



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 23.10.2013

Mit freundlichen Grüßen

<b>Gremium</b>		
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales		
<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Dienstag	05.11.2013	17:00
<b>Sitzungsort</b>		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

**Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.**

**Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.**

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Jobcenter Rhein-Sieg-Kreis; Vortrag	
1.2	Einwand gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 14.05.2013; Schreiben der SPD-Fraktion vom 25.05.2013	
1.3	Asylbewerberunterkunft Wippenhohner Straße; geringfügige Umbauarbeiten zur Schaffung von Wohnraumflächen für asylbegehrende Familien	
1.4	Skulpturengang im Hennefer Kurpark, Antrag der CDU-Fraktion vom 24.6.2013	
1.5	Aufwertung der Ehrenamtskarte, Antrag der SPD-Fraktion vom 27.5.2013	
1.6	Änderung der Satzung der Musikschule vom 29.09.2003; 6. Änderungssatzung	
1.7	Eine Stadt für alle - Beteiligung von Menschen mit Behinderung in Hennef ausbauen, Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013	
1.8	Vorberatung Haushalt 2014; Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft Produkt 100 - Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen Produkt 101 - Musikschule Produkt 102 - Bibliothek Produkt 103 - Heimatpflege	
1.9	Vorberatung Haushalt 2014; Produktbereich 05 "Soziale Hilfen" Produkt 124 "Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch" Produkt 125 "Leistungen Asylbewerber" Produkt 126 "Förderung der Wohlfahrtspflege"	
1.10	Vorberatung Haushalt 2014; Produktbereich 10 "Bauen und Wohnen" Produkt 223 "Wohnungshilfen"	
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Gedenkstätte Maly Trostenez	
3.2	Status Quo Kulturentwicklungskonzept	
3.3	Mitteilung über die "Regionalkonferenz Obdachlosenunterbringung im Rhein-Sieg-Kreis"	
3.4	Kulturprogramm 2014	
3.5	Seniorenplan und "Leitlinie Älterwerden in Hennef"	
3.6	Bericht des Amtes für soziale Angelegenheiten zu Aktivitäten im sozialen Bereich	
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	

4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für soziale Angelegenheiten

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2013/3255

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 14.10.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	05.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Jobcenter Rhein-Sieg-Kreis; Vortrag

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Der stellvertretende Geschäftsführer des Jobcenters Rhein-Sieg-Kreis, Herr Klein, stellt die Arbeit des Jobcenters dem Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales vor.

Hennef (Sieg), den 14.10.2013  
In Vertretung



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für soziale Angelegenheiten

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2013/3258

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 14.10.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	05.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Einwand gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 14.05.2013;  
Schreiben der SPD-Fraktion vom 25.05.2013

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales gibt den Einwendungen der SPD-Fraktion vom 25.05.2013 sowie die Änderungen der Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1 (Beschlussvorlagen) und 1.5 („Erstellung eines Konzeptes „Soziales Wohnen in Hennef“) statt.

### Begründung

Die SPD-Fraktion beanstandete form- und fristgerecht mit beigefügten Schreiben vom 25.05.2013 die Niederschrift des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 14.05.2013 zu den Tagesordnungspunkten 1 (Beschlussvorlagen) und 1.5 (Erstellung eines Konzeptes „Wohnen in Hennef“) hinsichtlich der fehlenden Anlage (Antragstext) und des Beschlusses.

Aufgrund dessen wurde der Sachverhalt durch den Schriftführer unter Berücksichtigung der Tonbandaufnahmen geprüft und das Original der Niederschrift wie folgt geändert:

TOP 1 Beschlussvorlagen

Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) beanstandete die fehlende Vorlage (Antragstext) bei

der Einladung. Dieses Fehlen wurde von der Verwaltung bemerkt und der Antragstext mittels Tischvorlage am Sitzungstag nachgereicht.

#### TOP 1.5 Erstellen eines Konzeptes „Soziales Wohnen in Hennef“

Auf mündlichem Antrag von Herrn Fiedrich (Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“) sollte zuerst über den weitergehenden Antrag abgestimmt werden. Über diesen gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion „Die Unabhängigen“ sowie der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 30.01.2013 über die „Erstellung eines Konzeptes „Soziales Wohnen in Hennef“ wurde wie folgt abgestimmt:

JA-Stimmen	9 (4 SPD-Fraktion, 3 Fraktion „Die Unabhängigen“, 2 Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“)
NEIN-Stimmen	13 (11 CDU-Fraktion, 2 FDP-Fraktion)

Der o. g. Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Nach der Abstimmung erfolgte auf Antrag der SPD-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung von 18:09 Uhr bis 18:12 Uhr.

Bei der Abstimmung des Vorschlages der Verwaltung haben sich die anwesenden Ausschussmitglieder der Fraktionen: SPD-Fraktion, Fraktion „Die Unabhängigen“ und die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ wie vorher angekündigt enthalten. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

JA-Stimmen	13 (11 CDU-Fraktion, 2 FDP-Fraktion)
Enthaltungen	9 (4 SPD-Fraktion, 3 Fraktion „Die Unabhängigen“, 2 Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef (Sieg), den 14.10.2013  
In Vertretung



## Beschlussvorlage

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** V/2013/3260  
**Datum:** 15.10.2013

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	05.11.2013	öffentlich
Bauausschuss	07.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Asylbewerberunterkunft Wippenhohner Straße;  
geringfügige Umbauarbeiten zur Schaffung von Wohnraumflächen für asylbegehrende Familien

### Beschlussvorschlag

Den geringfügigen Umbauarbeiten im Objekt Wippenhohner Straße 14 - 16 zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für asylbegehrende Familien wird zugestimmt. Die Maßnahmen sind kurzfristig auszuführen.

### Begründung

In den vergangenen Monaten sind die Zahlen der asylbegehrenden Menschen in Deutschland - und auch in Hennef - angestiegen. Aufgrund der sich verschärfenden Krisenlagen - insbesondere im Nahen Osten - ist mit einem weiteren Zuzug von asylbegehrenden Menschen zu rechnen. Hierbei stehen insbesondere die Krisenherde in Syrien und Ägypten im derzeitigen Fokus, aber auch Menschen aus Afrika und aus Asien suchen verstärkt um Asyl in der Europäischen Union nach. Die Unterbringung der asylbegehrenden Menschen wird von Seiten der Stadt Hennef zur Zeit so organisiert, dass die Stadt die Menschen möglichst im Stadtgebiet verteilt, in Mietwohnungen unterbringt. Hierdurch kann eine verbesserte Integration der Asylsuchenden in die Hennefer Bevölkerung erreicht werden. Die Wohnungen konnten von Seiten der Stadt bislang auch immer zeitnah bereit gestellt werden. Sofern die Anzahl der asylbegehrenden Menschen jedoch auf dem jetzigen Niveau anhält bzw. weiter steigt ist davon auszugehen, dass zumindest für einen bestimmten Übergangszeitraum von mindestens mehreren Monaten die Asylbewerberunterkunft in der Wippenhohner Straße in Anspruch genommen werden muss und ggf. auch noch weitere Objekte in Hennef anzumieten sind, um die zu uns kommenden Menschen unterzubringen.

Nach den bisherigen Erkenntnissen werden der Stadt Hennef über die Bezirksregierung Arnsberg überwiegend Familien zugewiesen. Die Asylbewerberunterkunft in Hennef, Wippenhohner Straße, ist aufgrund ihres Zuschnitts jedoch derzeit in erster Linie auf die Unterbringung von einzelnen Asylbewerbern angelegt.

Um hier die vorhandenen Raumpotentiale des Objektes Wippenhohner Straße 14 - 16 zu nutzen beabsichtigt die Stadt, die erste und zweite Etage des Objektes Wippenhohner Straße 14 - 16 ausschließlich für Asylbewerberinnen und Asylbewerber vorzuhalten und einzurichten. Hierfür sind geringe Renovierungsarbeiten an den Fußböden und Anstricharbeiten erforderlich. Notwendig ist jedoch, dass das Interkult aus dem 1. und 2. OG der Haushälfte „Wippenhohner Straße 16“ auszieht und hierfür im Gegenzug das Erdgeschoss der Wippenhohner Straße 14 zugeschlagen bekommt. Die Erdgeschossebenen der beiden Doppelhaushälften werden durch einen Wanddurchbruch zu einer Nutzungseinheit für das Interkult miteinander verbunden und eine nichttragende Wand entfernt. Aufgrund der Raumsituation und der Angebote des Interkults ist dies möglich; ohne dass sich die qualitative Arbeit des Interkults hierdurch nachhaltig verschlechtert.

Die Kosten für die geringfügig notwendigen Umbauarbeiten - insbesondere im Erdgeschoss des Objektes - belaufen sich nach Schätzung der Gebäudewirtschaft auf rd. 23.000,00 €.

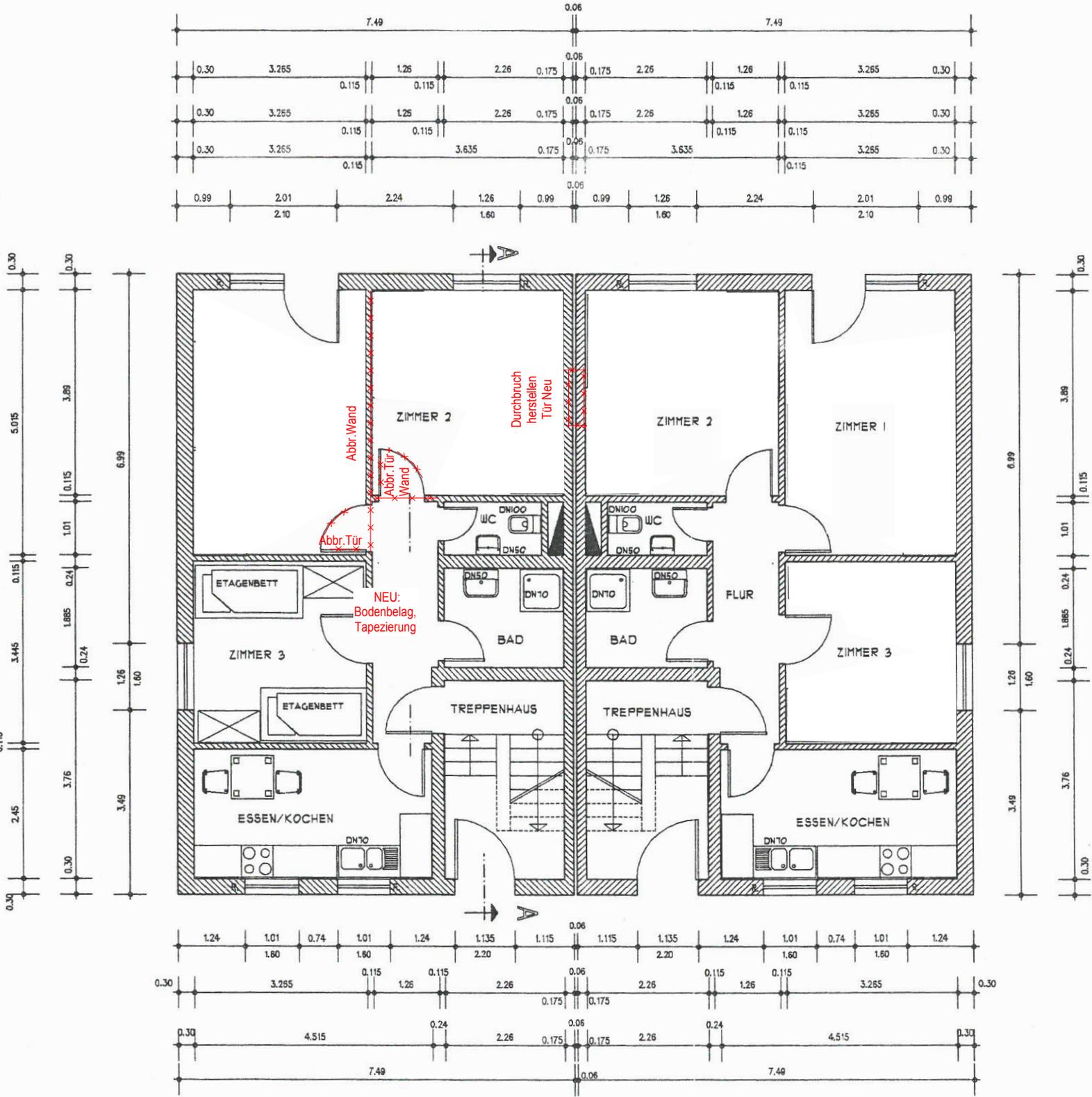
Hennef, den 15.10.2013

In Vertretung

Stefan Hanraths

**Anlage:** Grundrisskizze

Interkult - Wippenhohner Str.  
Anlage zur Kostenschätzung



ERDGESCHOSS



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2013/3246

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 09.10.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	05.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Skulpturengang im Hennefer Kurpark, Antrag der CDU-Fraktion vom 24.6.2013

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung prüft im Hinblick auf den Haushalt 2015, ob für den Erwerb von Skulpturen, die für den öffentlichen Raum im Rahmen eines Skulpturenparks oder Skulpturenwanderweges geeignet wären, Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können, sowie die Frage der Versicherung und Pflege der Kunstwerke und die damit zusammenhängenden Kosten.

### Begründung

Zu diesem Antrag verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Kulturentwicklungskonzept, sowie auf einen entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion vom 20.1.2012 für einen Skulpturenwanderweg. Das Kulturentwicklungskonzept sieht eine Prüfung eines Skulpturenwanderweges für den Fall einer dauerhaften Beendigung der jährlichen Ausstellung „Kunst auf der Burg“ und in jedem Fall im Rahmen der Fortschreibung des Kulturentwicklungskonzeptes 2020 vor. Angesichts nun zweier Anträge für die Präsentation von Kunst im öffentlichen Raum wird die Stadt eine erneute Prüfung vorziehen. Denkbar wäre ein Erwerb von herausragenden Kunstwerken aus der Ausstellung „Kunst auf der Burg“ und deren dauerhafte Präsentation im Kurpark. Zu klären wären hier frühestens für den Haushalt 2015 die Höhe der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie die Frage der Versicherung und Pflege der Kunstwerke.

Hennef (Sieg), den 09.10.2013

In Vertretung

Stefan Hanraths

### Anlagen

Antrag der CDU-Fraktion vom 24.6.2013



CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

An den Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

E: 26.06.13

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23  
53 758 Hennef  
E-Mail: [cdu@hennef.de](mailto:cdu@hennef.de)  
URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:  
Frankfurter Straße 97  
Historisches Rathaus  
Zimmer 25, 1. Etage  
53 773 Hennef  
Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295  
Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 24. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte legen Sie nachfolgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**Antrag:**

Im Hennefer Kurpark wird ein angemessener Bereich im östlichen Teil für die Einrichtung eines Skulpturenganges festgelegt.

**Begründung:**

Zum Kuren gehören Ruhe und Kultur. Seit Jahrhunderten sind Kurparks Stätten der Einkehr und Besinnung, der Ruhe und naturhaften Verbundenheit.

Hennef besitzt einen hervorragenden Kurpark, der durch Bewuchs und Anlage eine außerordentliche Stadtoase bildet.

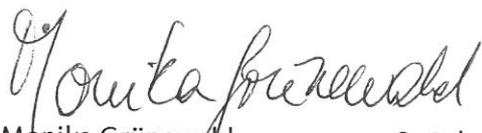
Dabei befinden sich im westlichen Bereich der Anlage ein Kinderspielplatz und eine Minigolfanlage. Dazu fügen sich in harmonischer Weise die Bestrebungen des Stadtsportverbandes, eine „Spiellelandschaft Kurpark „ aufzubauen.

Generationenverbindende Bewegungselemente sollen hier installiert werden und die Besucher in Bewegung bringen.

Im östlichen Bereich des Kurparks, hinter den Wohneinheiten „Kurhaus am Park“ bis hin zum Dachsenberg soll eine ruhige Kurparkzone entstehen, die den Schwerpunkt „Kunst in Hennef-Skulpturengang im Hennefer Kurpark“ vorstellt.

Hierfür werden Hennefer Künstler für Plastiken aus Bronze und anderem geeigneten Material für den Außenbereich gewonnen. Die Vorstellung von Hennefer Künstlern ist ein wesentliches Element lokaler Potenz.

Die Anlage des Skulpturengangs bezeichnet diesen Bereich des Kurparks als Ruhe- und Erholungszone für Besucherinnen und Besucher allen Alters.

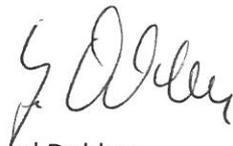


Monika Grünewald  
Vorsitzende Frauen-Union

gez: Lena Kuchheuser  
Vorsitzende Junge Union



Martin Gerards  
Ratsmitglied Süd



Gerhard Dohlen  
Ratsmitglied Geistingen



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2013/3248

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 09.10.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	05.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Aufwertung der Ehrenamtskarte, Antrag der SPD-Fraktion vom 27.5.2013

### Beschlussvorschlag

Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten künftig eine 50-prozentige Vergünstigung bei Veranstaltungen im Rahmen des städtischen Kulturprogramms sowie eine 20-prozentige Ermäßigung auf die Unterrichtsgebühren der Musikschule für vom Inhaber selbst genutzten Unterricht. Die Satzung der Musikschule wird entsprechend geändert.

### Begründung

Der Antrag zur Aufwertung der Ehrenamtskarte geht dahin, folgende Vergünstigungen für die Ehrenamtskarte einzurichten:

1. 50% bei der Stadtbibliothek
2. 50% beim städtischen Kulturprogramm
3. 20% bei der Musikschule

**Zu 1.:** Nutzer der Stadtbibliothek mit Ehrenamtskarte zahlen bereits heute die ermäßigte Jahresgebühr in Höhe von 8 Euro. Dies ist gegenüber der normalen Jahresgebühr von 20 Euro ohnehin schon eine 60-prozentige Vergünstigung.

**Zu 2.:** Bei Veranstaltungen im Rahmen des städtischen Kulturprogramms wird die Stadtverwaltung ab dem Programm 2014 bei Inhabern der Ehrenamtskarte eine 50-prozentige Vergünstigung anbieten.

**Zu 3.:** Auf die Unterrichtsgebühren der Musikschule der Stadt Hennef werden wir künftig 20 Prozent Ermäßigung gewähren. Diese gilt für vom Inhaber selbst genutzten Unterricht. Dazu wird „§ 6 Gebührenhöhe“ der Musikschulsatzung in Satz 13 entsprechend geändert.

Angesichts von rund 80 im Umlauf befindlichen Ehrenamtskarten und den bislang schon geringen Kosten sind Veränderungen der Haushaltsansätze nicht erforderlich.

Hennef (Sieg), den 09.10.2013

In Vertretung

Stefan Hanraths

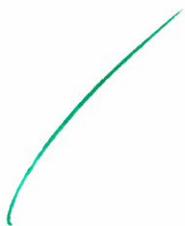
# SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



**Anpacken. Für unser Hennef.**

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef



**Fraktionsbüro**  
Rathaus Raum 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)  
spd@hennef.de

Hennef, den 27.05.2013

## **Antrag: Aufwertung der Ehrenamtskarte**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung zu folgendem Antrag im zuständigen Fachausschuss:

**Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Ehrenamtskarte in Hennef zukünftig mit höheren Vergünstigungen von Seiten der Stadt Hennef versehen wird. Für die städtische Musikschule wird der Satz auf 20%, für das Veranstaltungsprogramm der Stadt auf 50% und für die Nutzungsgebühren der Stadtbibliothek ebenfalls auf 50% angehoben. Außerdem wird die Verwaltung gebeten, unter den Hennefer Unternehmen für die Teilnahme am Konzept „Ehrenamtskarte“ zu werben.**

### Begründung:

Die Ehrenamtskarte ist ein NRW-weites Programm, durch das Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler eine kleine Anerkennung für ihre wichtige gesellschaftliche Arbeit erhalten sollen. Die Stadt Hennef hat 2011 die Teilnahme beschlossen, verbunden mit Vergünstigungen bei städtischen Veranstaltungen, der Stadtbibliothek und der Musikschule von jeweils 10%.

Die Verwaltung verwies vor der Einführung der Ehrenamtskarte darauf, dass die finanziellen Auswirkungen ohne Erfahrung nicht abzusehen seien, worauf der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales mehrheitlich beschloss, die Vergünstigungen von Seite der Stadt auf 10% festzusetzen. Damit liegt die Stadt Hennef allerdings deutlich unter den Vergünstigungen, die andere Kommunen ihren Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern gewähren.

Auf Anfrage der SPD-Fraktion für die letzte Sitzung des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales ermittelte die Verwaltung die Kosten, die der Stadt seit Einführung der Ehrenamtskarte durch die gewährten Vergünstigungen entstanden sind. Dabei handelte es sich lediglich um einen Betrag von 150 Euro. Wir halten es daher für

---

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Geschäftsführerin:**  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Kapellenstraße 11  
Tel. Nr. 02242 / 7684

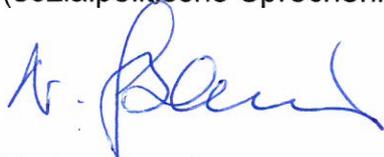
sinnvoll und finanziell vertretbar, die Ehrenamtskarte durch eine Anhebung der Vergünstigungssätze aufzuwerten.

Es steht außer Frage, dass die ehrenamtliche Tätigkeit nicht durch eine Ehrenamtskarte oder andere Anerkennungsmaßnahmen seitens der Stadt in irgendeiner Form ausgeglichen werden kann. Darum geht es den ehrenamtlich tätigen Menschen auch nicht. Dennoch sollten die Vergünstigungen unserer Meinung nach als Zeichen der Anerkennung angehoben werden.

Wir halten es für sinnvoll, dass die Vergünstigung bei der Musikschule geringer ausfällt, da sich eine höhere Vergünstigung dort am deutlichsten auf die Einnahmen der Stadt Hennef auswirkt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Edelgard Deisenroth-Specht  
(sozialpolitische Sprecherin)



Norbert Spanier  
(Fraktionsvorsitzender)



Mario Dahm  
(sachkundiger Bürger)



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2013/3251

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 10.10.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	05.11.2013	öffentlich
Rat	25.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Änderung der Satzung der Musikschule vom 29.09.2003;  
6. Änderungssatzung

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales nimmt die vorgesehene Satzungsänderung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 29.09.2003 zu beschließen.

### Begründung

Auf die Verwaltungsvorlage zum Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2013, Antrag: Aufwertung der Ehrenamtskarte, wird verwiesen.

Inhabern der Ehrenamtskarte soll zukünftig 20 Prozent Ermäßigung auf die Unterrichtsgebühren der Musikschule der Stadt Hennef gewährt werden. Die Ermäßigung gilt für vom Inhaber selbst genutzten Unterricht. Dazu wird „§ 6 Gebührenhöhe“ der Musikschulsatzung in Satz 13 entsprechend geändert.

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 29.09.2003 ist als Anlage 1 beigefügt.

Hennef (Sieg), den 10.10.2013  
In Vertretung

Stefan Hanraths



## **6. Änderungssatzung vom \_\_\_\_\_**

### **zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef (Sieg) vom 29.09.2003**

Auf Grund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV.NRW.S.436) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW.S.687), hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Änderungssatzung zur Satzung der Musikschule der Stadt Hennef vom 29.09.2003 beschlossen.

1. § 6 Ziffer 13 erhält folgende Fassung:

Inhaber der Ehrenamtskarte, die selbst am Musikschulunterricht teilnehmen, erhalten eine Gebührenermäßigung in Höhe von 20 Prozent. Familienangehörige haben keinen Anspruch auf die Ermäßigung.

2. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2013 in Kraft.



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2013/3275

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 21.10.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	05.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Eine Stadt für alle - Beteiligung von Menschen mit Behinderung in Hennef ausbauen, Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013

### Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung zu den bisher vorhandenen und geplanten Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung werden zur Kenntnis genommen. Weitere Verbesserungsvorschläge auf kommunaler Ebene werden sorgfältig geprüft und in das Verwaltungshandeln einbezogen.

### Begründung

Der Stadt Hennef liegt die Beteiligung von Menschen mit Behinderung sehr am Herzen. Daher sind innerhalb der Verwaltung bereits viele Beteiligungsmöglichkeiten etabliert worden.

Bevor überlegt werden kann, wie weitere Angebote für Menschen mit Behinderung geschaffen oder die vorhandenen Angebote besser genutzt werden können, haben wir von Seiten der Verwaltung die bisher bestehenden und geplanten Beteiligungsmöglichkeiten mal im Folgenden zusammengestellt:

#### Stellungnahme des Amtes 40:

Das Thema Inklusion, was die Einbeziehung aller Menschen in das gesellschaftliche Leben verlangt, ist in der Stadt Hennef insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 durch entsprechende Grundsatzbeschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Stadtrates angestoßen worden. Als Ergebnis all dieser Überlegungen hat am 14.12.2010 die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft zur Zusammenarbeit im Projekt „Kommunaler Index für Inklusion“ stattgefunden.

In diesem Zusammenhang ist das Handlungsfeld Inklusion für die Stadt Hennef als zentrales Handlungsfeld benannt worden; die Grundgedanken zur Inklusion finden sich auch im Leitbildprozess der Stadt Hennef wieder. Da nicht alle Themenfelder komplett und mit einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit angegangen werden konnten, ist die Entscheidung getroffen worden, zunächst den Bereich „Schule“ unter dem Aspekt der Inklusion zu bearbeiten. Zu diesem Thema hat es dann am 26.02.2011 eine Eröffnungswerkstatt zum Thema Inklusion mit 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Unterstützung der Montag Gesellschaft gegeben. Hier sind verschiedene Aspekte einer zukünftigen inklusiven Schullandschaft erarbeitet worden. Dieses Thema wird von der Stadt Hennef weiterhin sehr aktiv bedient und bearbeitet, wie die beigefügte Übersicht zu den kommunalen Aktionen zeigt. Die wesentlichen Eckpunkte für den schulischen Inklusionsprozess sind ebenfalls in der Lenkungsgruppe und nachfolgend in den Arbeitsgruppen der Schulen und des Schulträgers zum kommunalen Bildungsnetzwerk umgesetzt worden.

Die Kooperationsvereinbarung mit der Montag Stiftung sagt nicht aus, dass die Lenkungsgruppe ausschließlich für den schulischen Bereich zuständig ist, sondern sie tritt bedarfsorientiert auch als „Motor“ für andere gesellschaftliche Bereiche auf. Dies ist als nächstes der Handlungsbereich „Sport“, wo im Sportstättenleitplan eine Überprüfung aller Sportstätten unter dem Aspekt der inklusiven Nutzung dieser Spiel- und Sportstätten angeregt wird. Auch dies soll in einem partizipativen Prozess mit den Nutzerinnen und Nutzern erfolgen.

Von daher ist mit der Lenkungsgruppe bereits ein entsprechendes Steuerungsgremium implementiert, welches die Angebote zum Thema Inklusion geordnet und konzentriert in Planungsprozessen voranbringt. Eine Beteiligung der Betroffenen fand und findet in den bisherigen Prozessen der Inklusion statt. Von daher ist die Konzeption zur öffentlichen Beteiligung aus der mit der Montag Stiftung abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung ableitbar. Eine darüber hinausgehende Gründung bzw. Schaffung von neuen Beauftragtenstellen oder neuen Arbeitskreisen bzw. eines Forums/Netzwerks oder eines entsprechenden Beirates ist im Hinblick auf die bereits vorhandenen Strukturen aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

#### Stellungnahme des Amtes 41:

##### Sportstättenplanung

Die seit 1990 errichteten Sporthallen sind behindertengerecht gebaut und ausgestattet. Je nach baulichen Möglichkeiten wird auch bei allen anderen Sportstätten auf eine behindertenfreundliche Einrichtung und Ausstattung geachtet.

Der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird mit der Fortschreibung der Sportstättenleitplanung 2013 (die im November dem Sportausschuss vorgelegt wird) zusätzliche Bedeutung zugemessen. Der Entwurf der Fortschreibung der Sportstättenleitplanung enthält in seinen Handlungsempfehlungen die Forderung, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten umzusetzen. Die Möglichkeiten und Chancen von Inklusion durch Sport und im Sport auszubauen, wird als eine wichtige Zukunftsaufgabe gesehen. Ziel ist es, dass die Hennefer Sportstätten auch für behinderte Menschen nutzbar und zugänglich sind. In den nächsten 5 Jahren soll die Barrierefreiheit aller Hennefer Sportstätten durch eine Arbeitsgruppe untersucht und Rahmen einer fachlichen Prüfung anschließend Realisierungsmöglichkeiten für eine Umrüstung der Sportstätten dargestellt werden. Anhand einer Prioritätenliste werden dann Maßnahmen ergriffen, die Sportstätten barrierefrei zugänglich zu machen und behindertengerecht auszustatten.

##### Organisation städt. Veranstaltungen

Bei der Organisation städtischer Veranstaltungen wird darauf geachtet, dass immer auch Menschen mit Behinderungen an der Veranstaltung teilhaben können. Die Veranstaltungsorte sind barrierefrei zu erreichen. Die Begleitperson eines lt. Schwerbehindertenausweis „außergewöhnlich Gehbehinderten“ können städtische Kulturveranstaltungen kostenlos besuchen. Bei Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle sind je nach zugelassener Besucherzahl

bereits im Bestuhlungsplan Plätze für Rollstuhlfahrer vorgesehen. Bei Veranstaltungen in anderen städtischen Hallen werden durch die Herausnahme von Sitzplätzen bei Bedarf Plätze für Rollstuhlfahrer reserviert. Bisher konnten bei städtischen Veranstaltungen grundsätzlich ausreichend Plätze für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt werden.

#### Stellungnahme des Amtes 50:

In der Leitlinie „Älterwerden in der Stadt Hennef“ nimmt sich die Stadt dem Thema der Behinderung von älteren Menschen an. Mit Blick auf die geplante Leitlinienarbeit heißt es in dem Arbeitspapier: Zur Erhaltung und Steigerung von Lebensqualität und Selbstständigkeit älterer Menschen mit Behinderung bedarf es u.a. individueller Wohn- und Freizeitangebote, eines zielgruppenorientierten Informations- und Beratungsangebotes, dem Ausbau der sozialbürgerschaftlichen Unterstützungskultur (Ehrenamt) und der Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit älteren Menschen mit Behinderung arbeiten. In den Handlungsempfehlungen ist zudem die Förderung der Barrierefreiheit festgeschrieben.

Um die zuvor genannten Ziele erreichen zu können, beabsichtigt die Stadt betroffene Bürger und Bürgerinnen in die weiteren Planungen einzubeziehen. Im Rahmen der demnächst anlaufenden Projektarbeit sollen u.a. Arbeitsgruppen gebildet werden, die neben der Teilnahme von fachkundigen Personen eine unmittelbare Beteiligung aller interessierten Bürger vorsehen. Die Verwaltung wird hierzu einen entsprechenden Aufruf in der Presse veröffentlichen.

#### Arbeit der Behindertenbeauftragten Frau Bootz, Amt 61:

Mit dem Ratsbeschluss vom 14.02.2011 wurde Frau Jutta Bootz zur städtischen Behindertenbeauftragten bestellt. Wesentliche Aufgabe von Frau Bootz ist die unabhängige und weisungsfreie Abgabe von Stellungnahmen zu städtischen Planungen, zu baulichen Maßnahmen im öffentlichen Raum und zum Verkehr. Dadurch sollen bereits in der Planung Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung vermieden oder beseitigt werden und deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht werden.

Immer häufiger kommt es vor, dass aber auch ganz allgemeine Belange von Menschen mit Behinderung an Frau Bootz herangetragen werden. Als zentrale Ansprechpartnerin kann Frau Bootz hier nicht fungieren. Für die allgemeinen Belange steht Frau Bigge, Amt 50, zur Verfügung und kann hier weiterhelfen oder ggf. an die entsprechenden Stellen verweisen.

Im Zusammenhang mit der Anregung aus dem Antrag der SPD-Fraktion, mehr Verbindlichkeit in das Bemühen um mehr Beteiligung von Menschen mit Behinderung durch eine Satzung zu erzielen, möchte ich auf die Satzung der Stadt Hennef zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung vom 29.11.2010 hinweisen.

Zusammenfassend lässt sich aus Sicht der Verwaltung sagen, dass sich in den letzten Jahren schon viel bewegt hat und wir auf einem guten Weg sind zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Hennef (Sieg), den 21.10.2013

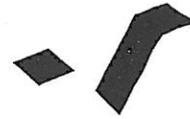
Klaus Pipke  
Bürgermeister

**Anlagen**

Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2013

Kooperationsvereinbarung Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

Übersicht aller kommunaler Aktionen, Beratungen und Beschlüsse zur Inklusion in Hennef



## **Kooperationsvereinbarung**

zwischen

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

Projekt Kommunalen Index für Inklusion

vertreten durch

Wiebke Lawrenz, Projektleitung Kommunalen Index für Inklusion "Montag Stiftung **Jugend und Gesellschaft** Gemeinnützige Stiftung", Adenauerallee 127, 53113 Bonn

und

Kooperationspartner

- a) Verein Schule für alle e.V., vertreten durch die Erste Vorsitzende Frau Lucia Schneider, Lettestraße 71, 53773 Hennef
- b) StadtSportVerband Hennef, vertreten durch den Präsidenten Günter Kretschmann, Geistinger Straße 55 a, 53773 Hennef
- c) Verein betreute Schulen e.V., vertreten durch Frau Britta Busch, Schumannstraße 8, 53721 Siegburg
- d) Stadt Hennef, Der Bürgermeister, vertreten durch den Ersten Beigeordneten, Stefan Hanraths, Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

**zur Zusammenarbeit im Projekt "Kommunaler Index für Inklusion" der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft**

gültig ab: Datum der Unterschrift

endet am: 30.10.2011

## 1. Zweck der Kooperation

Alle Menschen als Teil der Gemeinschaft zu achten ist der Grundgedanke der Inklusion.

Um konkrete Denkanstöße zu unterstützen, die die Inklusion zum Ziel haben, hat die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (MJG) das Projekt „Kommunaler Index für Inklusion“ angestoßen. Die Stadt Hennef wurde als eine Pilotkommune ausgewählt. Nun gilt es, die Ziele der Zusammenarbeit sowie die Beiträge der jeweiligen Kooperationspartner festzulegen.

Die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Zusammenarbeit sind Grundlage für die Entwicklung eines Handbuchs „Kommunaler Index für Inklusion“.

Dieses Handbuch soll anderen interessierten Kommunen als Beispiel dienen, wie in den ausgewählten Pilotkommunen inklusive Entwicklungen initiiert und vorangebracht worden sind.

Damit will es Einrichtungen und Organisationen dazu anregen, sich mit inklusiven Entwicklungen auf kommunaler Ebene zu beschäftigen.

## 2. Ziele

Die Projektpartner setzen sich gemeinsam zur Umsetzung des Projektes „Kommunaler Index für Inklusion“ mit folgenden Zielen ein:

- Inklusion als zentrales Leitbild der „Bildungslandschaft Hennef“ beginnend im Bereich Jugendhilfe, Schule und Sport.
- Inklusive Bildungsberatungs- und Betreuungsangebote in den Einrichtungen der Jugendhilfe und Schule.
- Aktive Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die Entwicklung des kommunalen Index im Sinne des § 8 SGB VIII.
- Einbindung des Inklusionsgedankens in bestehende Netzwerke, wie zum Beispiel „Kinder brauchen unseren Schutz, Pakt für den Sport, Partner für Kinder, Klimabündnis für Kinder, Jugendliche und Familien in Hennef“.
- Aufbau eines kommunalen Netzwerkes in Hennef.
- Übertragung der Idee der inklusiven Entwicklung in alle Lebensbereiche in Hennef im Sinne eines „Klimas“.

## 3. Konkrete Entwicklungsvorhaben und Arbeitsschwerpunkte

- Organisation/Einrichtung einer federführenden „Hennefer Steuerungsgruppe“.
- Einladung zu einem Treffen mit weiteren Interessenten und „handelnden Personen aus dem öffentlichen Leben“, insbesondere der AG Jugendhilfe und Schule (§ 78 SGB VIII) sowie der AG der freien Träger der Jugendhilfe.
- Impuls-/Eröffnungsveranstaltung in Form einer Zukunftswerkstatt federführend durch die MJG (gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.09.2010) den freien Träger der Jugendhilfe „Schule für alle e.V.“ und weitere Kooperationspartner.

- Organisation und Durchführung einer Partizipationswerkstatt für und mit Kindern und Jugendlichen.
- Regelmäßige Information an die zuständigen Ausschüsse (genaue Auflistung siehe Punkt 4) und den Rat der Stadt Hennef durch die MJG.

#### **4. Beitrag der Kooperationspartner in der Zusammenarbeit**

Die unterzeichnenden Kooperationspartner planen und koordinieren Maßnahmen zur Umsetzung des Projekts „Kommunale Inklusion“.

Hierzu:

- benennt jeder Kooperationspartner eine Kontaktperson für das Projekt „Kommunaler Index für Inklusion“,
- bilden die Kontaktpersonen eine Steuergruppe, deren Arbeit durch eine/n Moderator/in der MJG unterstützt wird.

Die Steuergruppe

- trifft sich in einem noch festzulegenden Rhythmus,
- legt einen (oder mehrere) Schwerpunkt(e) auf der Basis des Arbeitsbuches „Kommunaler Index für Inklusion“ fest,
- regt zu den Schwerpunkten konkrete Vorhaben an (hierbei wird zwischen kurz- und mittel- bzw. langfristigen Vorhaben unterschieden),
- berichtet regelmäßig sowohl der AG Jugendhilfe und Schule, der AG der freien Träger, dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Schulausschuss und dem Rat der Stadt Hennef über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben,
- stellt die Dokumentation gegenüber der MJG sicher.

Die Vorhaben benötigen zur Umsetzung der Ziele weitere Bündnispartner im Sinne eines "Hennefer Bündnisses für Inklusion" (z.B. KiTas, Schulen und andere Bildungseinrichtungen, (Sport-) Vereine). Hierzu werden Vorhabengruppen gebildet, die aus Vertretern der interessierten Bündnispartner sowie ggf. Mitgliedern der Steuergruppe bestehen.

Die Vorhabengruppen sind gegenüber der Steuergruppe verantwortlich für die Umsetzung der Ziele des Vorhabens in konkrete Maßnahmen.

Diese sind unter anderem:

- Gewinnen von Referenten,
- Beteiligen von Moderatoren bei der Planung,
- Bewerben der Vorhaben / der konkreten Maßnahmen in der Öffentlichkeit,
- Einladen zu konkreten Maßnahmen,
- Organisieren der erforderlichen Materialien.

Am Ende eines jeden Vorhabens/Teilvorhabens sowie bei Erreichen wesentlicher Ziele/Zwischenziele erfolgt eine gemeinsame Reflexion der Vorhaben- und der Steuergruppe. Die Nachbereitung wird der MJG zur Verfügung gestellt, damit die gemachten Erfahrungen im Rahmen des zu erstellenden Handbuchs dokumentiert werden können.

Soweit es für aktuelle Vorhaben sinnvoll ist, beteiligen sich die Kooperationspartner an gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Pilotkommunen.

## **5. Beitrag der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft in der Zusammenarbeit**

Zur Unterstützung der Entwicklung in der Pilotkommune erbringt die MJG:

- Kostenlose Bereitstellung des Arbeitsbuches Kommunalen Index.
- Vermittlung und Finanzierung eines Moderators/Koordinators, der die Entwicklung der Inklusion in Hennef in enger Zusammenarbeit und Absprache mit dem Kooperationspartner unterstützt.
- Vermittlung und Finanzierung von Expertinnen und Experten für fachspezifische Themen.
- Organisation/Begleitung der Organisation des Erfahrungsaustausches mit anderen Kommunen, Einrichtungen, Organisationen und Initiativen.
- Gemeinsame Veranstaltungen der MJG mit den Kooperationspartnern zu ausgewählten Themen.
- Finanzierung und Durchführung von Veranstaltungen mit verschiedenen Pilotkommunen.
- Regelmäßige Informationen zum Status des Projektes an den Kooperationspartner.

## **6. Übergreifende Vereinbarungen zur Zusammenarbeit**

- Die dokumentierten Erfahrungen aus der Arbeit mit dem Index können für die Weiterentwicklung des Handbuchs „Kommunalen Index für Inklusion“ genutzt werden.
- Die konkreten, aus der Kooperation entstandenen Inhalte für das Handbuch (Prozessbeispiele, Erfahrungen aus der Arbeit, Aussagen von Akteuren, Fotos, Dokumentationen etc.) werden mit dem Kooperationspartner abgestimmt.
- Die redaktionelle Gestaltung des Handbuchs liegt in der Verantwortung der MJG (Formulierungen, Textgestaltung etc.)
- Zur Vernetzung mit anderen Pilotkommunen / Akteuren und zum Austausch von Erfahrungen ist die Weitergabe von Informationen aus dem Prozess an andere Projektbeteiligte (z.B. andere Kommunen, Einrichtungen/Organisationen, die an einem ähnlichen Thema arbeiten, Akteure, die auf Erfahrungen zugreifen möchten) erlaubt und gewünscht, ebenso die Nennung von Ansprechpartnern.
- Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Prozessen vor Ort können für Projektberichte, z.B. auch für die Sponsoren des Projektes, verwendet werden.
- Die Verwendung von Informationen und Dokumentationen aus dem Prozess für die Projektdarstellung im Internet der MJG erfordert die Zustimmung des Kooperationspartners.

- Nennung von Namen etc. im Handbuch (z.B. Akteure) erfolgt nur in Absprache und mit Einwilligung der betreffenden Person(en)
- Die Leistungen, die durch Fördergelder finanziert werden, werden entsprechend der Vorgaben der Förderer kontrolliert und es wird darüber berichtet.

## 7. Dauer und Verfahren der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird von allen Partnern gemeinsam getragen und gilt ab der Unterzeichnung bis zum 31.10.2011. Wenn ein Partner mit der Leistung des anderen nicht zufrieden ist, werden unverzüglich Klärungsgespräche aufgenommen. Als Ergebnis dieser Gespräche kann die Zusammenarbeit jederzeit verändert werden oder auch einseitig in schriftlicher Form beendet werden.

Hennef, den 14.12.2010

  
Verein Schule für alle e.V.  
(Lucia Schneider)

  
StadtSportVerband  
(Günter Kretschmann)

  
Verein betreute Schulen e.V.  
(Britta Busch)

In Vertretung

  
Stadt Hennef (Sieg)  
(Stefan Hanraths)

Bonn, den 14.12.2010

  
Montag-Stiftung  
(Wiebke Lawrenz)



EINGEGANGEN: Anpacken. Für unser Hennef.

23. Juli 2013

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

Erst...

**Fraktionsbüro**  
Rathaus Raum 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)  
spd@hennef.de

Hennef, den 19.07.2013

## Antrag: Eine Stadt für alle - Beteiligung von Menschen mit Behinderung in Hennef ausbauen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beratung und Beschlussfassung zu unserem Antrag im zuständigen Fachausschuss:

**Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Möglichkeiten der Beteiligung von Menschen mit Behinderung bzw. Einschränkung in Hennef ausgebaut werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, wie diese Beteiligung z.B. bei den Themen Stadtplanung, Verkehr und öffentliche Einrichtungen/ Veranstaltungen in Zukunft gestaltet werden kann.**

### Begründung:

Immer wieder werden in Hennef Entscheidungen getroffen, die auch Menschen mit Behinderung bzw. Einschränkung direkt betreffen. Eine verbindliche Beteiligung (über die normalen politischen Gremien hinaus) findet bisher allerdings nicht statt. Dies erscheint uns in vielen Bereichen aber sehr sinnvoll und notwendig zu sein, denn auch „gut gemeint“ ist häufig nicht „gut gemacht“. Wir wollen Hürden und Barrieren im öffentlichen Raum abbauen und bei neuen Planungen direkt von Beginn an für Barrierefreiheit sorgen. Das gilt für Infrastruktur, aber auch für Projekte, Angebote etc. der Stadt. Die Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen der Gesellschaft ist eine der zentralen Aufgaben auf kommunaler Ebene. An diesem Prozess sollten Betroffene, also Menschen mit Behinderung oder auch z.B. Seniorinnen und Senioren mit Einschränkungen, direkt beteiligt werden, da sie einen anderen, praktischen Blick auf die Dinge haben und ihre Erfahrungen direkt im Planungsprozess beisteuern können. Dort liegen wichtige Kompetenzen auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft, die genutzt werden sollten. Wichtig sind dabei z.B. die Bereiche Stadtplanung, öffentlicher Raum und Verkehr. Aber auch bei der Organisation städtischer Veranstaltung oder generell bei städtischen Angeboten ist eine solche Beteiligung wichtig. Die Beteiligung sollte

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

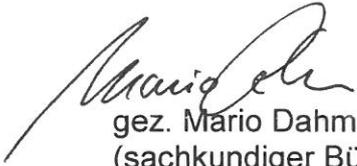
Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Geschäftsführerin:**  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Kapellenstraße 11  
Tel. Nr. 02242 / 7684

möglichst breit gedacht werden. Dabei geht es weniger um eine abstrakte politische Plattform bzw. die Schaffung von Parallelstrukturen als vielmehr um konkrete Beteiligung und Mitwirkung.

Zur Umsetzung dieser Beteiligung sind verschiedene Formen denkbar, von Beauftragten, über einen Arbeitskreis oder Forum/Netzwerk bis zu einem entsprechenden Beirat. Die Verwaltung sollte Umsetzungsmöglichkeiten prüfen, Erfahrungen anderer Kommunen einholen und dies dem zuständigen Ausschuss zur Entscheidung vorlegen. Gegebenenfalls sollte mit einer entsprechenden Satzung für eine stärkere Verbindlichkeit gesorgt werden.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Mario Dahm  
(sachkundiger Bürger)

gez. Norbert Spanier  
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Björn Golombek  
(Ratsmitglied)

gez. Gerald Steinmetz  
(sachkundiger Bürger)

---

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Geschäftsführerin:**  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Kapellenstraße 11  
Tel. Nr. 02242 / 7684

## Übersicht aller kommunalen Aktionen, Beratungen und Beschlüsse zur Inklusion in Hennef

<b>Datum</b>	<b>Aktion</b>
09.03.2010 26.05.2010	Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses zur Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VII AG Jugendhilfe und Schule um das Thema Integration und Inklusion.
29.10.2010 14.02.2011	Ratsbeschluss: Satzung zur Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderungen Ratsbeschluss zur Bestellung einer Behinderertenbeauftragten, die alle städtebaulichen Maßnahmen fachlich begleiten soll.
14.12. 2010	Kooperationsvereinbarung mit der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft zur Zusammenarbeit im Projekt „Kommunaler Index für Inklusion“ der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft/Kooperationspartner: Verein Schule für alle e. V., StadtSportVerband Hennef, Verein betreute Schulen e. V., Stadt Hennef, vertreten durch den Ersten Beigeordneten.
26.02.2011	Eröffnungswerkstatt INKLUSION --- 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe, Verwaltung und Politik. Unterstützung des inklusiven Entwicklungsprozesses durch die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft.
10.03.2011	Beschluss des Jugendhilfeausschuss: Auftrag an die Verwaltung, einen kommunalen Inklusionsplan als Teil der örtlichen Schul- und Jugendhilfeentwicklungsplanung zu erstellen.
15.06.2011	Bewerbung der Stadt Hennef für eine Beratung durch den Experten „inklusive“ Bildung bei der Deutschen UNESCO-Kommission e.V.
26.09.2011	Hospitation von Vertretern der Verwaltung, Schulleitungen, sowie Frau Schneider, Vorsitzende des Vereins „Schule für alle e. V.“ in der Ernst-Reuter-Schule II in Frankfurt a. M. Integrierte Gesamtschule.
28.09.2011	Informationsveranstaltung „Auf dem Weg zur Inklusion“ mit dem Referenten Herrn Wilfried W. Steinert im Städtischen Gymnasium.
01. und 09. 02.2012	Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaft Beschlussvorschlag: Der Jugendhilfeausschuss und der Schulausschuss nehmen die in der Sitzungsvorlage dargestellten Maßnahmen zum weiteren Fortgang des Inklusionsprojektes zustimmend zur Kenntnis.

## Übersicht aller kommunalen Aktionen, Beratungen und Beschlüsse zur Inklusion in Hennef

<b>28.02.2012</b>	Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaft/Bericht zum Sachstand Schulische Inklusion/Beschluss zum weiteren Vorgehen in Sachen Inklusion: Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die Aufnahme eines Leitsatzes zur städtischen Inklusion in das Leitbild der Stadt Hennef.
<b>01.03.2012</b>	Informationsveranstaltung zum Thema „Inklusion in Hennef“ im städtischen Gymnasium. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer/Schulleitungen, Lehrer, Stadtschulpflegschaft und Eltern
<b>06.03.2012</b>	Vertreter der Stadt, der Erster Beigeordnete, Herr Hanraths und die Amtsleiterin des Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamts, Frau Joerdell, nehmen am Vernetzungstreffen von Bildungsregionen zum Thema Inklusion er Deutschen UNESCO-Kommission in Hamburg teil.
<b>01.07.2012</b>	Einrichtung eines kommunalen Bildungs- und Inklusionsbüro im Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt (heute: Amt für Schule und Bildungskoordination).
<b>23.10.2012</b>	Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu Barrierefreien Kinderspielplätzen.
<b>30.10.2012</b>	Veröffentlichung eines Positionspapieres der Stadtschulpflegschaft Hennef zum Thema „Individuelle Förderung und inklusiver Unterricht erfordern Qualität“ an allen Hennefer Schulen.
<b>04/2013</b>	„Inklusion gestalten“ Leben und Lernen in schulischen Netzwerken/Fachtagung anlässlich der 50-Jahr Feier der Schule in der Geisbach/Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
<b>5/2013</b>	Sitzung der AG §78 SGB VIII Jugendhilfe und Schule zum Thema Verbundschule/Inklusive Beschulung in Hennef

# Übersicht aller kommunalen Aktionen, Beratungen und Beschlüsse zur Inklusion in Hennef

---

---

## Veröffentlichungen

- |                |   |
|----------------|---|
| <b>2011</b>    | Aufnahme der Aktivitäten im Stadtgebiet Hennef zur Inklusion in das Praxishandbuch in den Kommunalen Index für Inklusion der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft. |
| <b>12/2012</b> | Bericht zur Entwicklung der schulischen Inklusion vom Ersten Beigeordneten, Stefan Hanraths in: Städte- und Gemeindebund, S. 9-11.                                    |
- 
-



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2013/3261

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 15.10.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	05.11.2013	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	18.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Vorberatung Haushalt 2014; Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft  
Produkt 100 - Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen  
Produkt 101 - Musikschule  
Produkt 102 - Bibliothek  
Produkt 103 - Heimatpflege

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef, die im Entwurf der Haushaltssatzung 2014 vorgesehenen Ansätze im Produktbereich 04 in der vorgeschlagenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu übernehmen.

### Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Hennef am 07.10.2013 eingebracht. Der Produktbereich 04 ist im Haushaltsentwurf auf den Seiten 633 bis 667 dargestellt. **Sie werden gebeten den Haushaltsentwurf zur Sitzung mitzubringen.**

Änderungen ergeben sich, wie den Erläuterungen zu entnehmen ist, vor allem aufgrund der Umsetzung des „**Kulturentwicklungskonzeptes Hennef 2013-2020**“ (siehe auch die entsprechende Mitteilung in der Sitzung des Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales am 5.11.2013).

Auf folgende Änderungen und Besonderheiten gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 möchte ich hinweisen:

Bei dem **Produkt 101 – Musikschule** werden die Benutzungsgebühren und Entgelte mit 190.000 Euro unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen angepasst und entsprechend

fortgeschrieben. Im **Produkt 102 – Bibliothek** sind Kostensteigerungen bei den Aufwendungen für tariflich Beschäftigte zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind die Erhöhung der Arbeitszeit einer Mitarbeiterin sowie Tariferhöhungen.

Hennef (Sieg), den 15.10.2013  
In Vertretung

Stefan Hanraths



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für soziale Angelegenheiten

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2013/3256

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 14.10.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	05.11.2013	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	18.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Vorberatung Haushalt 2014;  
Produktbereich 05 "Soziale Hilfen"  
Produkt 124 "Grundversorgung und Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch"  
Produkt 125 "Leistungen Asylbewerber"  
Produkt 126 "Förderung der Wohlfahrtspflege"

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef, die im Entwurf der Haushaltssatzung 2014 vorgesehenen Ansätze in den Produkten 05 in der vorgeschlagenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu übernehmen.

### Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Hennef am 07.10.2013 eingebracht. Die Beratungen der oben genannten Produktbereiche erfolgt im Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales.

**Es wird gebeten, den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 zu den oben aufgeführten Produktbereichen mitzubringen.**

Hennef (Sieg), den 14.10.2013  
In Vertretung



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für soziale Angelegenheiten

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2013/3257

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 14.10.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	05.11.2013	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	18.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Vorberatung Haushalt 2014;  
Produktbereich 10 "Bauen und Wohnen"  
Produkt 223 "Wohnungshilfen"

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef, die im Entwurf der Haushaltssatzung 2014 vorgesehenen Ansätze in den Produkten 10 in der vorgeschlagenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu übernehmen.

### Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Hennef am 07.10.2013 eingebracht. Die Beratungen der oben genannten Produktbereiche erfolgt im Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales.

**Es wird gebeten, den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 zu den oben aufgeführten Produktbereichen mitzubringen.**

Hennef (Sieg), den 14.10.2013  
In Vertretung



## Mitteilung

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** M/2013/0785

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 09.10.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	05.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Gedenkstätte Maly Trostenez

### Mitteilungstext

In „Maly Trostenez“ – einem Dorf zwölf Kilometer südöstlich von Minsk – war der größte Vernichtungsort in Weißrussland während der deutschen Besatzungszeit von 1941 bis 1944. **Fast alle während der NS-Zeit aus Hennef verschleppten Juden sind nach heutigen Erkenntnissen in Trostenez ermordet worden.** Zwischen 50.000 und 206.500 Menschen wurden in Trostenez getötet, verscharrt, später exhumiert und verbrannt. Es ist der letzte große von den Nazis geschaffene Vernichtungsort in Europa, an dem es bisher keine angemessene Gedenkstätte gibt.

**Auf Initiative des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerkes IBB e.V. in Dortmund soll dort nun eine Gedenkstätte geschaffen werden.** Bundespräsident Joachim Gauck unterstützt das Vorhaben ebenso wie Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Aktuell sammelt das IBB die nötigen finanziellen Mittel insbesondere in den deutschen Regionen, aus denen Juden verschleppt wurden. In der Region Köln wird die Spendenaktion vom NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln (NSDok) koordiniert.

**Die Stadt Hennef hat sich bereit erklärt, 2.000 Euro zur Verfügung zu stellen** (dies entspricht der Summe, um die das NSDok die Stadt gebeten hat) und darüber hinaus das Projekt Trostenez in Hennef bekannt zu machen, so mit Informationen an unser Schulen, Vereine, Institutionen und Gewerbebetriebe, über unsere Homepage, soziale Netzwerke und natürlich im persönlichen Gespräch wo immer sich die Gelegenheit bietet.

In diesem Sinne möchten wir auch die Mitglieder des Kulturausschusses bitten, das Anliegen in ihren Fraktionen sowie in Vereinen und Firmen, zu denen sie Kontakt

haben, bekannt zu machen.

Weitere Informationen findet man unter <http://www.ibb-d.de/trostenez.html>.

Hennef (Sieg), den  
In Vertretung

**Anlagen**

Schreiben des NS-Dokumentationszentrums  
Schreiben der IBB



4520

Stadt Köln • NS-Dokumentationszentrum  
Appellhofplatz 23-25 • 50667 Köln

416.R

Herrn  
Stefan Hanraths  
Stadt Hennef  
Dezernat II  
Frankfurter Straße 97  
53773 Hennef

**NS-Dokumentationszentrum**  
Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln  
Auskunft Frau Dr. Fings, Zimmer 102  
Telefon: 0221 221-26338  
Telefax: 0221 221-25512  
E-Mail: karola.fings@stadt-koeln.de  
Internet: www.nsdok.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

2-25-18

17.09.2013

### Mahnmal zur Erinnerung an die Opfer der Deportation nach Minsk / Maly Trostenez

Sehr geehrter Herr Hanraths,

am 20. Juli 1942 wurden über die Kölner Messe mehr als 1.100 Juden aus Köln und der Region in das besetzte Weißrussland deportiert. Die Männer, Frauen und Kinder wurden nicht in das Ghetto Minsk gebracht, sondern in ein nahe gelegenes Waldstück bei Maly Trostenez umgeleitet und dort unmittelbar bei ihrer Ankunft ermordet. Niemand überlebte. Unter den Opfern befanden sich auch Bürgerinnen und Bürger aus Ihrer Gemeinde.

Nachdem es viele Jahre lang aussichtslos erschien, an diesem Ort grausamster Massaker an die Opfer und ihr Leid zu erinnern, gibt es jetzt die historische Chance, eine von dem belarussischen Künstler und Architekten Leonid Lewin – selbst ein Überlebender des Ghettos – entworfene Gedenkstätte zu realisieren. Unter der Ägide des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerkes Dortmund (IBB), das seit vielen Jahren in Belarus in der Erinnerungsarbeit aktiv ist, ist nun eine Spendenkampagne gestartet, damit im Juni nächsten Jahres die Grundsteinlegung erfolgen kann. Detaillierte Informationen hierzu finden sie unter <http://www.ibb-d.de/trostenez.html>.

Das Projekt hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 1 Millionen Euro, das durch eine Mischfinanzierung zusammengetragen werden soll. Für Köln und Region ist ein Spendenbeitrag in Höhe von 50.000 Euro erwünscht. Da sich die Bethe-Stiftung bereit erklärt hat, jede bis Ende des Jahres eingegangene Spende zu verdoppeln, wollen wir 25.000 Euro aufbringen. Die Stadt Köln wird sich selbstverständlich beteiligen, kann jedoch nicht den gesamten Betrag übernehmen. Doch wenn jede Gemeinde oder Institution, die sich dem Gedenken an die nach Maly Trostenez Deportierten verpflichtet sieht, einen kleinen Beitrag leistet, werden wir das angestrebte Spendenziel erreichen.

Das NS-Dokumentationszentrum hat die Aufgabe übernommen, die Spendenaktion für Köln und Region zu koordinieren. Ich würde mich daher freuen, wenn Sie einen Beitrag in Höhe von 2000 Euro für die Errichtung der Gedenkstätte spenden könnten. Bitte geben Sie mir bis spätestens 31. Oktober 2013 eine Rückmeldung, ob Sie in der Lage sind, diesen Betrag bis zum Ende des Jahres aufzubringen. Die Überweisung erfolgt direkt auf das Spendenkonto

Seite 2

des IBB Dortmund: IBB gGmbH, KD Bank – Bank für Kirche und Diakonie, Spendenkonto:  
2100 2110 44, BLZ: 350 601 90, Stichwort: „Trostenez-Köln“.

Bereits jetzt möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass am 14. November um 19.00 Uhr im NS-Dokumentationszentrum in Anwesenheit des Regisseurs Jürgen Naumann der Film „Die vergessenen Kinder von Köln“ gezeigt wird. Die beeindruckende Dokumentation über das Schicksal der Schülerinnen und Schüler des Jüdischen Reformrealgymnasiums Jawne, die mit in diesem Deportationszug waren, informiert zugleich anschaulich über die Geschichte der Deportation vom 20. Juli 1942.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'KF', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Karola Fings  
stellvertretende Direktorin

H. Knap - 6640  
abgegeben am 24.9.13/Ko.



IBB gGmbH • Bornstr. 66 • 44145 Dortmund

**IBB**

**Internationales Bildungs-  
und Begegnungswerk  
gemeinnützige GmbH**

Geschäftsführung  
Peter Junge-Wentrup

Bornstr. 66

44145 Dortmund

Tel: 02 31 - 9 52 09 6-18

Fax: 02 31 - 52 12 33

[www.ibb-d.de](http://www.ibb-d.de)

[junge-wentrup@ibb-d.de](mailto:junge-wentrup@ibb-d.de)

18. September 2013

## **Gedenkstätte Trostenez**

**Gespräche in Köln, Frankfurt, Berlin und Hamburg in der Zeit vom 09. bis 12. September 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Freundinnen und Freunde,

in der letzten Woche konnten wir den Entwurf von Herrn Lewin zur Gedenkstätte Trostenez in Köln, Frankfurt, Berlin und Hamburg vorstellen und ausführlich diskutieren. Wir sind sehr froh, dass in allen Städten die Notwendigkeit gesehen wird, dass in Trostenez eine Gedenkstätte errichtet wird und der Entwurf von Leonid Lewin auf eine breite Zustimmung gestoßen ist. In allen Städten gibt es die Bereitschaft, sich im Rahmen einer Spendenaktion zur Finanzierung der Gedenkstätte zu engagieren und Anträge an die Stadtverwaltungen mit der Bitte um finanzielle Förderung zu unterstützen. Personen aus den Kirchen werden sich auch dafür einsetzen, dass sich die Kirchen an der finanziellen Förderung beteiligen werden. Entsprechende Anträge werden wir in den kommenden Tagen stellen.

Auch die Überlegungen, an den Gedenkbüchern zu arbeiten und sich dafür einzusetzen, dass ein Dokumentationszentrum entsteht, fand in allen Gesprächen eine breite Zustimmung. Ein erster Schritt in diese Richtung könnte die Aufstellung von Informationstafeln auf dem Gelände der Gedenkstätte sein, in denen die beteiligten Städten das Schicksal ihrer nach Trostenez deportierten jüdischen Bürger darstellen.

Besonders dankbar sind wir Frau und Herrn Bethe für ihre Bereitschaft, die Spenden bis zu 25.000 € pro Stadt zu verdoppeln, sofern dieser Betrag vor Ort erbracht wird. Damit haben wir bis zum Jahresende die reale Chance, dass die Finanzierung zu Stande kommen wird.

### **Kuratorium**

Prof. Günter Brakelmann, Bochum; Hermann Gröhe, MdB, Bonn; Prof. Dirk Holtbrügge, Hamburg; Werner Jostmeier, MdL, Dülmen; Dr. Gabriele Kötschau, Glücksburg; Harald Leibrecht, MdB, Berlin; Prof. Dr. Rainer Lindner, Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft, Berlin; Erika Mann, MdEP, Bad Gandersheim; Winfried Nachtwei, MdB, Münster; Rene Röspel, MdB, Hagen; Dr. Herbert Schnoor, Staatsminister a.D., Düsseldorf/Werder; Dr. Hans-Georg Wieck, Botschafter a.D., Berlin und Prof. Manfred Zabel, Wilnsdorf

KD-Bank e.V.  
BLZ 350 601 90  
Kto.Nr. 2100 211 036

Amtsgericht Dortmund  
HRB 9403

Wir möchten nun die Gedenkstätte Trostenez kurzfristig auch in Düsseldorf und Bremen vorstellen, so dass dort ebenfalls eine Zustimmung und finanzielle Förderung möglich wird.

Natürlich sind wir uns bewusst, dass alles in einem sehr knappen Zeitrahmen erfolgt. Erst Anfang August wussten wir, dass die Gremien in Minsk (Kulturausschuss und Architektenrat) den Entwurf von Herrn Lewin befürworteten und sich für die Integration in die bisherige Planung ausgesprochen haben.

Nach den Gesprächen in den Städten sehen wir nun deutlicher, wie die Spendenaktionen gestaltet werden können. Diese Spendenaktionen können wir natürlich nur mit Partnern in den einzelnen Städten realisieren. Konkret zeichnen sich zwei Möglichkeiten ab, Spenden für die Gedenkstätte Trostenez in den einzelnen Städten zu sammeln. Uns ist dabei wichtig, dass sich diese Aktivitäten nicht nur auf die 6 großen Städte beziehen sollten, sondern auch auf Städte im jeweiligen Umkreis, aus denen die Deportationen 1941-42 erfolgten:

1. Anfang November werden zahlreiche Veranstaltungen zum 75. Jahrestag der Reichspogromnacht stattfinden. Anfang November werden wir auch mit der belarussischen Delegation in den einzelnen Städten sein. Wir sehen die Chance, bei diesen Veranstaltungen über Trostenez zu informieren und die TeilnehmerInnen zu bitten, für die Gedenkstätte Trostenez zu spenden. Am 09. November wird z. B. am Brandenburger Tor in Berlin als Höhepunkt des Themenjahres „Zerstörte Vielfalt“ eine große Veranstaltung mit mehreren Tausend Menschen stattfinden. Für den 10. November ist ein großer Gottesdienst in Hamburg geplant, wo für die Gedenkstätte Trostenez gesammelt werden kann, sofern die kirchlichen Gremien dieser Idee zustimmen.

Als IBB Dortmund können wir dies unterstützen, indem wir Flyer mit einem jeweils regionalen Bezug und Plakate zur Verfügung stellen. Lassen Sie uns bitte wissen, ob und wo Sie die Möglichkeit sehen, für die Gedenkstätte Trostenez zu werben und um eine Spende zu bitten. Lassen Sie uns auch wissen, wie viele Flyer und Plakate Sie benötigen.

2. In dem Gespräch in Berlin entstand auch die Idee, dass an den bestehenden Gedenkortern ein Plakat über Trostenez informiert, die Spendenflyer ausgelegt und Spendentöpfe aufgestellt werden. Bitte lassen Sie uns wissen, an welchen Gedenkortern dies möglich ist.
3. In der Zeit vom 26. Januar bis zum 02. Februar 2014 werden Überlebende des Ghettos von Minsk in Deutschland sein, um Gespräche mit jungen Menschen zu führen. Wir werden wenigstens sechs Zeitzeugen mit jeweils einem Begleiter bzw. Dolmetscher einladen, so dass diese Zeitzeugengespräche in allen Städten möglich sind, von denen aus die Deportationen erfolgten. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ hat in Aussicht gestellt, diese Zeitzeugensprache finanziell zu fördern. Wir würden uns freuen, wenn sich vor Ort Personen finden, die Schulen und Jugendkreise ansprechen, damit diese Zeitzeugengespräche möglich werden.

Wir haben Herrn Professor Lammert, Präsident des Bundestages, gebeten, die Zeitzeugen, Vertreter der Städte und der NGOs, die sich für die Errichtung der Gedenkstätte Trostenez engagieren, zum 27. Januar 2014 einzuladen – ob dies möglich wird, ist heute natürlich noch offen.

Die Aufenthalte der Zeitzeugen können auch dazu genutzt werden, um das Projekt Trostenez vorzustellen und um Spenden zu bitten. Lassen Sie uns bitte wissen, ob Sie die Möglichkeit sehen, diese Zeitzeugengespräche vorzubereiten und zu begleiten.

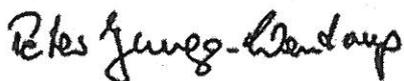
Wir sind sehr froh, dass die Gespräche möglich wurden und es diese Unterstützung für eine Gedenkstätte Trostenez gibt. Mit den Spenden ist nicht nur die finanzielle Förderung gegeben, sondern es wird auch öffentlich gemacht, was in den Jahren 1941-44 in Belarus passiert ist. Die Gräueltaten der deutschen Besatzung werden bewusst und damit langfristiger Bestandteil in einer europäischen Erinnerung. Wir hoffen sehr, dass Sie auch die Zeit finden, Pfingsten 2014, vom 5. Bis 12. Juli 2014, bei der Gedenkreise zur Grundsteinlegung der Gedenkstätte mit dabei zu sein.

Bitte teilen Sie uns mit, welche Form von Unterstützung Sie für sich vorstellen können:

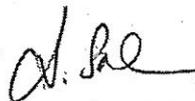
- Wieviele Flyer brauchen Sie?
- Wieviele Plakate brauchen Sie?
- Möchten Sie gern in Ihrer Organisation/Gemeinde/Verein einen Spendentopf aufstellen?
- Wären Sie bereit, Zeitzeugengespräche in der Zeit vom 28. Januar bis zum 2. Febr. 2014 in Ihrer Stadt vorzubereiten und zu begleiten?

Bitte schreiben Sie uns dazu eine kurze Mail an [markscheder@ibb-d.de](mailto:markscheder@ibb-d.de).

Mit freundlichen Grüßen



Peter Junge-Wentrup



Dr. Astrid Sahm



## Mitteilung

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** M/2013/0786  
**Datum:** 14.10.2013

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	05.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Status Quo Kulturentwicklungskonzept

### Mitteilungstext

Das „Kulturentwicklungskonzept Hennef 2013-2020“ wurde am 30.10.2012 einstimmig vom Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales und am 23.11.2012 ebenfalls einstimmig vom Stadtrat beschlossen. In der Anlage eine jährliche Übersicht der Ziele und Maßnahmen mit einem Status Quo zur Umsetzung.

Hennef (Sieg), den 15.10.2013  
In Vertretung

Stefan Hanraths

### Anlagen

Bestandsaufnahme Kulturentwicklungskonzept 2013-2020 / Status Quo im Oktober 2013

# Bestandsaufnahme Kulturentwicklungskonzept 2013-2020 / Status Quo im Oktober 2013

Grundlage: Haushaltsentwurf 2014, Stand: 15.10.2013

Zeilen mit dieser Kennzeichnung betreffen Punkte, die als umgesetzt gelten können.

Sofern in der Spalte "Status Quo 10/2013" kein Eintrag vorhanden ist, gibt es dazu aktuell keinen neuen Sachstand.

Nr.	Leitlinie	Ziel	geplanter Beginn lt. KEK	Kosten alt (2013)	Kosten neu (ab 2014)	Kosten einmalig	Status Quo 10/2013
1		<b>Das breite musikalische Angebot in Hennef soll erhalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Musikvereine, insbesondere Chöre, die aufgrund eines Mitgliederschwundes in ihrer Existenz gefährdet werden, sollen im Sinne des Erhalts eines breiten Angebotes in allen Ortsteilen, bei der Mitgliederwerbung unterstützt und bei Kooperationen gefördert werden.</b>					
2		Förderung des musikalischen Angebotes in Vereinen und Chören	2014		Konzept	Konzept	
3		Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten	laufend		Konzept	Konzept	
4		Förderung von Kooperationen	2014		Konzept	Konzept	
5		<b>Das städtische Kulturprogramm stellt auch in Zukunft eines der wichtigsten Kulturangebote in Hennef dar und wird laufend aktuellen Anforderungen und Nachfragen angepasst.</b>					
6		Um flexibel auf Ansprüche des Publikums einerseits und Angebote seitens der Künstler und Agenturen eingehen zu können, ist eine Einschränkung auf einen rein jährlichen Planungshorizont kontraproduktiv. Dem Kulturamt obliegt daher die flexible und eigenständige Ausgestaltung des Programms im Sinne eines laufenden Geschäftes der Verwaltung und im Rahmen der durch den Stadtrat im Finanzplan zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.	laufend				
7		Sicherung des Angebotes von mindestens vier Kulturveranstaltungen für Erwachsene und mindestens vier für Kinder. Bei Kulturveranstaltungen für Kinder überschreitet der Eintrittspreis (ohne VVK-Gebühren) nicht 7 Euro.	laufend	73.000 €			im Haushaltsentwurf 2014 reduziert auf 64.000 Euro

Nr.	Leitlinie	Ziel	geplanter Beginn lt. KEK	Kosten alt (2013)	Kosten neu (ab 2014)	Kosten einmalig	Status Quo 10/2013
8		Sicherung des Angebotes des Siegtal-Festivals als Kooperation zwischen Siegburg, Hennef, Eitorf und Windeck, im Extremfall aber auch als Hennefer Sommer-Veranstaltung	laufend	20.000 €			im Haushaltsentwurf 2014 reduziert auf 15.000 Euro
9		Entwicklung neuer Programme, um Beispiel: „Klingende Stadt“ mit Musik auf Straßen und Plätzen; „Wochenende der Kirchenmusik“ ...	2014		Konzept		2014 sofern personelle Ressourcen das erlauben
10	<b>Das städtische Kulturprogramm umfasst letztlich auch die Veranstaltungen, die federführend seitens der Stadtbetriebe Hennef AöR angeboten werden, insofern sind diese dauerhaft zu sichern.</b>						
11		Die Europawoche soll als eines der herausragendsten Kulturangebote der Region gesichert und weiter entwickelt werden. Dies steht im Einklang mit dem Zielen im Bereich „Kulturelle Bildung – Interkulturelle Bildung“	2014		7.000 €		im Haushaltsentwurf 2014 im Sinne allgemeiner Sparmaßnahmen nicht berücksichtigt; wird für 2015 erneut beantragt
12		Das Hennefer Stadtfest, insbesondere das musikalische Bühnenprogramm hat sich ein regional hohes Renommee erarbeite. Dies soll für die Zukunft gesichert werden.	2014		7.000 €		im Haushaltsentwurf 2014 im Sinne allgemeiner Sparmaßnahmen nicht berücksichtigt; wird für 2015 erneut beantragt
13	<b>Bildende Kunst wird als wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in Hennef weiterhin verstärkt gefördert.</b>						
14		Dauerhafte Sicherung der Ausstellungen im Foyer des Rathauses:					
15		1. Das Ausstellungskonzept „Galerie im Foyer“ wird weitergeführt.	laufend	1.400 €	2.000 €		finanzielle Mittel lt. Haushaltsplan 2014 auch für 2014 vorhanden
16		2. Installation einer Galeriebeleuchtung	2015			5.000 €	
17		1. Dauerhafte Sicherung der jährlich 2 Ausstellungen der Initiative Kunst in der Meys Fabrik:					
18		1.a Einbindung der Ausstellung in die „Kunstpunkte“;	laufend				
19		1.b Finanzielle Unterstützung des Jugendkunstpreises	laufend	200 €			im Haushaltsentwurf 2014 300 Euro
20		2. Ideelle und ggfls. finanzielle Förderung weiterer Künstlergruppen oder bedeutsamer Einzelkünstler	2013				im Haushaltsentwurf 2014 300 Euro für Poetry Slam des Kulturvereins

Nr.	Leitlinie	Ziel	geplanter Beginn lt. KEK	Kosten alt (2013)	Kosten neu (ab 2014)	Kosten einmalig	Status Quo 10/2013
21		Dauerhafte Etablierung der Hennef-Eitorfer-Kunstkooperation „Kunstpunkte“ im Sinne einer Bündelung verschiedener (etablierter oder extra für die Kunstpunkte veranstalteter) Ausstellungen; ggfls eine selbstständige Fortführung	laufend	7.000 € p.a.			im Haushaltsentwurf 2014 reduziert auf 4.000 Euro
22	<b>Historisch bedeutsame Orte der Hennefer Kulturlandschaft werden für Ausstellungsprojekte für Bildhauer (oder jedenfalls Werke, die im Freien gezeigt werden können) genutzt – zum gemeinsamen Vorteil für die Kunstszene wie auch den Tourismus in Hennef</b>						
23		1. Jährliche Veranstaltung von „Kunst auf der Burg“ in den Sommermonaten	laufend				finanzielle Mittel lt. Haushaltsplan 2014 auch für 2014 vorhanden
24		2. Ergänzung um Bildhauerworkshops (ev. auch in Kooperation mit weiteren Institutionen)	2016	1.600 €	Konzept		finanzielle Mittel lt. Haushaltsplan 2014 1.400 €
25	<b>Literatur wird als wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in Hennef aus ihrem Schattendasein herausgeführt. Lücken im Angebot (Lesungen, Literaturgruppen) sollen geschlossen, bestehende Angebote unterstützt werden.</b>						
26		Jährlich sollen mindestens zwei bekanntere Autoren für Lesungen gewonnen werden.	2014	1.000 €	3.000 €		finanzielle Mittel lt. Haushaltsplan 2014 3.000 Euro
27		Die Arbeit von Literaturgruppen soll gefördert werden.	laufend				
28		Das Kulturrat veranstaltet jährlich ein bis zwei Lesungen, bei denen prominente und engagierte Hennefer aus selbst gewählten Texten lesen.	2014		500 €		muss ggfls. aus dem allgemeinen Kulturetat finanziert werden; Mittel für 2015 beantragen
29		Literatur soll fester Bestandteil bestehender städtischen Veranstaltungen sein. Im Rahmen vor allem der Europawoche und des Siegtal-Festivals sollen immer auch Lesungen oder Literaturpräsentationen angeboten werden. Hierzu soll auch mit der örtlichen Buchhandlung kooperiert werden.	2013				ist im Rahmen der Mittel in Nr. 26 und Nr. 28 einzuplanen
30		Die Stadt unterstützt das Engagement der Betreiber des offenen Bücherschranks vor dem Rathaus und eventuelle weiterer solcher offener Bücherschränke.	2014		200 €		2014 nicht berücksichtigt; Poetry-Slam (Nr. 20) des gleichen Betreibers ging vor; ev. für 2015 beantragen

Nr.	Leitlinie	Ziel	geplanter Beginn lt. KEK	Kosten alt (2013)	Kosten neu (ab 2014)	Kosten einmalig	Status Quo 10/2013
31		Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die Angebotslücken in den Bereichen Proberäume für Bands und Chöre, Atelierräume für Künstler und Räume für selbstverwaltete und selbstorganisierte (Jugend-)Kultur zu schließen. Dies soll nach Möglichkeit im Zusammenhang mit einer Lösung der Raumproblematik in den Bereichen Musikschule, Stadtbibliothek, Archiv und Ausstellungsflächen aufgegriffen werden.					
32		Räume für Band- und Chorproben, Ateliers und selbstverwaltete und selbstorganisierte (Jugend-)Kultur bereitstellen.					
33		Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.	2013		Konzept		siehe Nr. 133
34		Das Archiv der Stadt Hennef ist neben seiner Funktion als Verwaltungsarchiv wichtigster Träger von Geschichtskultur und Stadtgeschichte. Angesichts der personellen und räumlichen Ausstattung kann es dieser Aufgabe aber kaum gerecht werden. Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die Rolle des Archives für Geschichtskultur und Stadtgeschichte auszubauen. Dies soll nach Möglichkeit im Zusammenhang mit einer Lösung der Raumproblematik in den Bereichen Musikschule, Stadtbibliothek, Alternative Kultur und Ausstellungsflächen aufgegriffen werden.					
35		Erweiterung der Fläche für das Stadtarchiv. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.	2013		Konzept		siehe Nr. 133
36		Hennef kann auf eine reiche Industriegeschichte zurückblicken. Der Kern dieser Geschichte ist die Verbindung Hennefs mit der „Chronos-Waage“. Die Industriegeschichte soll langfristig dauerhaft zur Geltung kommen und in Hennef einen festen Platz haben. Dies soll nach Möglichkeit im Zusammenhang mit einer Lösung der Raumproblematik in den Bereichen Musikschule, Stadtbibliothek, Alternative Kultur und Archiv aufgegriffen werden.					
37		Schaffung von Dauerausstellungsflächen zur Industriegeschichte in Hennef. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.	2013		Konzept		siehe Nr. 133

Nr.	Leitlinie	Ziel	geplanter Beginn lt. KEK	Kosten alt (2013)	Kosten neu (ab 2014)	Kosten einmalig	Status Quo 10/2013
38		Die Musikschule wird als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft gesichert.					
39		Sicherung der Institution Musikschule und ihres bestehenden Angebotes.	laufend	ca. 300.000 €			entsprechende Mittel sind auch im Haushalt 2014 etatisiert
40		Anpassung an die jeweiligen aktuellen Erfordernisse.					
41		Die Ausbildung an der städtischen Musikschule deckt sowohl den populären wie auch klassischen musikalischen Bereich. Im Sinne kommunaler Kulturförderung soll die städtische Musikschule jedoch einen besonderen Schwerpunkt bei der klassischen Ausbildung haben, auch um neben der Pop- und Rockmusik zugewandten privaten Musikschule ein eigenständiges Profil herauszubilden. Langfristig soll die städtische Musikschule als Ort der Ausbildungsförderung insbesondere von musikalisch hoch talentierten Kindern und Jugendlichen etabliert werden, ohne dabei jedoch die populärmusikalische Ausbildung zu vernachlässigen.					
42		Hennef soll Austragungsort des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ werden.	2015		2.000 €		
43		Die Meys Fabrik soll als Konzertsaal für klassische Konzerte dienen.	2015			50.000 €	
44		Die Musikschule wird in die Lage versetzt, für besonders talentierte Jugendliche eine Spitzenförderung anzubieten.					
45		Konzept					
46		Umsetzung	2014				
47			2015		Konzept	Konzept	
48		Die Musikschule veranstaltet ein jährliches Preisträgerkonzert ihrer „Jugend-Musiziert“-Teilnehmer und -Preisträger.	2014		1.500 €		2014 sofern personelle Ressourcen das erlauben

Nr.	Leitlinie	Ziel	geplanter Beginn lt. KEK	Kosten alt (2013)	Kosten neu (ab 2014)	Kosten einmalig	Status Quo 10/2013
49		<b>Der in den letzten Jahren zunehmende Ganztagsunterricht wird in Hennef durch die Einrichtung einer zweiten Gesamtschule als Ganztagsschule und die Umwandlung des Gymnasiums in eine Ganztagsschule weiterentwickelt. Die Angebote der Musikschule können daher von Kindern und Jugendlichen nur noch unter erschwerten Bedingungen in Anspruch genommen werden. Die Musikschule muss darauf mit neuen Konzeptionen und Kooperationsprojekten reagieren.</b>					
50		Kooperationsprojekte mit den Hennefer Schulen sollen eingerichtet und ausgebaut werden.	2014		Konzept		
51		Bestehende Schwierigkeiten für Musiklehrer, aufgrund langer Fahrtzeiten Angebote in den OGSen zu machen, sollen aus dem Weg geräumt werden.	2014		Konzept		
52		Die Musikschule soll an der neuen Gesamtschule von Anfang an als Anbieter von Unterricht und AGs mit berücksichtigt werden.	2013		Konzept		wird seit Sommer 2013 vorbereitet; Musikschule hat sich den neuen Schülern präsentiert; entsprechende Angebote in Planung bzw. bereits in Umsetzung, so eine Gitarrengruppe
53		<b>Das breite, von Vereinen getragene musikalische Leben in Hennef und die Angebote der Musikschule sollen besser miteinander vernetzt werden.</b>					
54		Kooperationsprojekte mit den Hennefer Vereinen sollen eingerichtet und ausgebaut werden. Die Musikschule wird die „Schule der Vereine“.	2014		Konzept		2014 sofern personelle Ressourcen das erlauben
55		Im Rahmen von Konzerten und anderen Veranstaltungen sollen Musikschule und Vereine Ergebnisse ihrer Kooperationsprojekte präsentieren.	2015		10.000 €		
56		<b>Die bestehenden Räumlichkeiten der Musikschule sind auf Dauer nicht konkurrenzfähig. Alle zurzeit genutzten Räume muss sich die Musikschule mit der Realschule teilen, zudem fehlt ein Probenraum für Bands / Ensembles. Die Musikschule soll auch im Hinblick auf die Räumlichkeiten dauerhaft konkurrenzfähig sein und langfristig besser ausgestattet werden.</b>					

Nr.	Leitlinie	Ziel	geplanter Beginn lt. KEK	Kosten alt (2013)	Kosten neu (ab 2014)	Kosten einmalig	Status Quo 10/2013
57		Mittelfristig: Verbesserung der räumlichen Situation im Zuge der Umwandlung der Realschule in einen Standort der zweiten Gesamtschule.	2013		Konzept		Wunsch wird weiterhin im Zuge der Planungen für die neue Gesamtschule mit eingebracht
58		Langfristig: Schaffung von eigenen adäquaten Räumlichkeiten. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.	2013		Konzept		siehe Nr. 133
59	<b>Neben den Aktivitäten im klassischen Bereich und der Spitzenförderung soll die Musikschule auch im Rock- und Pop-Bereich weiter entwickelt werden.</b>						
60		Das RockPopFestival wird als jährliche Veranstaltung der Musikschule etabliert. (Sofern die Mittel nicht bereitgestellt werden können, wird versucht, diese über Fördermittel zu beschaffen.)	2013		10.000 €		2013 2.500 € Fördermittel der Hennef-Stiftung, 2013 und 2014 im Sinne allgemeiner Sparmaßnahmen keine eigenen städtischen Finanzmittel vorhanden bzw. im Haushaltsplan vorgesehen
61		Es werden verstärkt Kooperationsprojekte mit der privaten Musikschule angestrebt.	2013		Konzept		2014 sofern personelle Ressourcen das erlauben
62		Schaffung von Probenräumen für Bands. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.	2013		Konzept		siehe Nr. 133
63	<b>Neben den Anstrengungen bei der klassischen Ausbildung, im Rock-Pop-Bereich und bei der Spitzenförderung soll die Musikschule – ebenfalls in Abgrenzung zu privaten Anbietern – auch im Seniorenbereich ihr Angebot ausbauen und etablieren.</b>						
64		Die Musikschule der Stadt bietet speziell für Seniorinnen und Senioren, auch und gerade für solche, die unter Demenz leiden, spezielle musikalische Angebote.	laufend				
65	<b>Um ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen, konkurrenzfähige Angebote machen und für Schülerinnen und Schüler attraktiv bleiben zu können, ist eine moderne Ausstattung mit Instrumenten unabdingbar.</b>						
66		Die Musikschule soll über ein ausreichendes Angebot an Leih- und Unterrichtsinstrumenten verfügen: Aufwertung des Etats für den Erwerb von Musikinstrumenten.	2014	700 €	5.000 €		lt. Haushaltsplan: 2014 4.500 € und in den Folgejahren jew. 5.700 € eingeplant

Nr.	Leitlinie	Ziel	geplanter Beginn lt. KEK	Kosten alt (2013)	Kosten neu (ab 2014)	Kosten einmalig	Status Quo 10/2013
67		Die Bibliothek wird als eine der wichtigsten Hennefer Einrichtungen der kulturellen Bildung dauerhaft gesichert.					
68		Sicherung der Institution Stadtbibliothek und ihres bestehenden Angebotes.	laufend	ca. 260.000 €			entsprechende Mittel sind auch im Haushalt 2014 etatisiert
69		Anpassung an die jeweiligen aktuellen Erfordernisse.					
70		<b>Die Hennefer Stadtbibliothek als außerschulische Bildungseinrichtung, als Ort der kulturellen Bildung, der Medien- und Informationsversorgung, des Informationsaustausches, der Begegnung, der Unterhaltung und als kompetenter Ansprechpartner für die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz behält einen festen Platz im gesellschaftlichen, kulturellen und bildungspolitischen Leben der Stadt und baut diesen aus. Die Stadtbibliothek Hennef bietet auch in Zukunft Zugang zu Information und Wissen für alle. Sie stellt Angebote zur Kompetenzförderung (Lesen, Hören, Mediennutzung) insbesondere auch für bildungsferne Zielgruppen bereit und gestaltet somit soziale Gerechtigkeit mit. Entscheiden ist hierbei, dass für die Stadtbibliothek immer die größtmögliche Qualität und Aktualität im Hinblick auf den Medienbestand, die Fachlichkeit, die technische Ausstattung und das Angebot an Dienstleistungen sichergestellt wird.</b>					
71		Der Bibliothek werden die entsprechenden Räumlichkeiten und die entsprechende Ausstattung zur Verfügung gestellt, um dieser Rolle gerecht zu werden. Der Ausbau des Angebotes an Medieneinheiten macht nur bei einer gleichzeitigen räumlichen Verbesserung Sinn. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.	2013		Konzept		siehe Nr. 133
72		Der Medienbestand wird ausgebaut. Die Aufstockung ist erst möglich bei einer Erweiterung der Bibliothek. Ev. Kosten sind daher in dieser tabellarischen Übersicht noch nicht relevant.					

Nr.	Leitlinie	Ziel	geplanter Beginn lt. KEK	Kosten alt (2013)	Kosten neu (ab 2014)	Kosten einmalig	Status Quo 10/2013
73		2012 wurde in der Stadtbibliothek die „Onleihe“ eingeführt (Ausleihe elektronischer Medien, „eBooks“). Das Angebot soll dauerhaft gesichert und stetig verbessert werden.					
74		1. Sicherung der Betriebskosten	2012	1.400 €			im Haushaltsplan 2014 1.650 € etatisiert 2013: 8 Reader (5 mit Landesmitteln finanziert, 3 vom Förderverein gesponsert) angeschafft. Bedarf ist für 4 weitere (technologisch aktuelle) Reader vorhanden. Keine investiven Mittel für 2014, Mittel werden ggfls. für 2015 beantragt..
75		2. Erwerb und Ersatzbeschaffung von Leih-Lesegeräten.	2013				
78		Um Kunden eine die Medienrückgabe außerhalb der Öffnungszeiten und in möglichst vielen Ortsteilen möglich zu machen, sollen automatisierte Rückgabekisten für Medien angeschafft werden.					im Haushaltsentwurf 2014 im Sinne allgemeiner Sparmaßnahmen nicht berücksichtigt; wird für 2015 erneut beantragt (dann 9.000, da 7.500 Euro ohnehin zu gering angesetzt war)
79		1. Ermittlung von Kooperationspartnern, die Rückgabekisten aufstellen.	2012			7.500 €	
80		2. Anschaffen der Boxen.	2014				
81		3. Gewährleistung einer regelmäßigen Entleerung.	2014				
84		Die technische Infrastruktur wird zum Nutzen der Kunden ausgebaut durch					im Haushaltsentwurf 2014 im Sinne allgemeiner Sparmaßnahmen nicht berücksichtigt; wird für 2015 erneut beantragt bereits 2013 mit Hilfe des Fördervereins realisiert
85		1. Erweiterung und Verbesserung der PC-Arbeitsplätze	2014			1.600 €	
86		2. einen „Hot Spot“ für einen W-Lan-Zugriff ins Internet	2014			1.000 €	

Nr.	Leitlinie	Ziel	geplanter Beginn lt. KEK	Kosten alt (2013)	Kosten neu (ab 2014)	Kosten einmalig	Status Quo 10/2013
87		3. die Einrichtung Bargeldlosen Zahlungsverkehrs	2014		600 €		im Haushaltsentwurf 2014 im Sinne allgemeiner Sparmaßnahmen nicht berücksichtigt; wird für 2015 erneut beantragt
88		Ausbau eines Netzwerkes der Stadtbibliothek mit Bildungs- und Kultureinrichtungen. Analyse möglicher Partnerschaften und Aufbau von Partnerschaften und Kooperationen.	2013 2014		1.000 €		Möglichkeiten werden im Zuge der zur Zeit laufenden Bibliothekskonzeption betrachtet
90		Die Stadtbibliothek sucht die Kooperation mit sonstigen örtlichen Büchereien, zum Beispiel Gemeindebüchereien oder solchen in Seniorenheimen. Die Möglichkeit, Art und Form der Zusammenarbeit muss im Detail geprüft werden. Analyse der Möglichkeiten 2013. Umsetzung frühestens ab 2014, sofern Kosten entstehen, sofort sofern keine Kosten entstehen.	2013 2014		Konzept		Möglichkeiten werden im Zuge der zur Zeit laufenden Bibliothekskonzeption betrachtet
91		<b>NEU INS KONZEPT AUFGENOMMEN:</b> Die Stadtbibliothek ermittelt Wege, im Sinne der Vernetzung, Kooperationen und einer flächendeckenden kompetenten Informations- und Literaturversorgung gerne ihr Know-How den Schulen respektive den Schulbibliotheken zur Verfügung zu stellen. Ziel ist die Beratung bei Bestandsaufbau und der -pflege sowie die ein gemeinsamer stadtweiter Katalog (Einpflege der Daten, einheitliche Ausleihkonditionen u.ä.) – auch möglichst mit den kirchlichen Büchereien. Hierzu wären, in Zusammenarbeit mit der IT, finanzielle Mittel für die technische Infrastruktur und personelle Ressourcen notwendig.	2014		Konzept		Möglichkeiten werden im Zuge der zur Zeit laufenden Bibliothekskonzeption betrachtet

Nr.	Leitlinie	Ziel	geplanter Beginn lt. KEK	Kosten alt (2013)	Kosten neu (ab 2014)	Kosten einmalig	Status Quo 10/2013
92		<b>Hennef ist eine moderne, vielfältige und bunte Stadt, in der Menschen vieler Nationen und Religionen leben. Hennef pflegt drei Städtepartnerschaften, die Hennefer Schuler darüber hinaus zahlreiche weitere Partnerschaften. Die hierbei erlangte interkulturelle Bildung bringt das „Fremde“ näher, baut Ängste ab, fördert das Verständnis für andere Kulturen und die Toleranz gegenüber anderen Lebensentwürfen und dient somit der Völkerverständigung und dem friedlichen Miteinander. Die Stadt fördert dies vor allem über die Städtepartnerschaften aber auch auf der Ebene der Schulen und anderer Bildungseinrichtungen oder auch mit dem „Interkult“, der „Interkulturellen Beratungs- und Begegnungsstätte der Stadt Hennef“.</b>					
93		Die Stadt fördert weiterhin wie bisher die Aktivitäten des Städtepartnerschaftsvereins, der im Namen der Stadt die offiziellen Beziehungen zu Hennef's Partnerstädten pflegt.	laufend	6.000 €			entsprechende Mittel sind auch im Haushalt 2014 etatisiert
94		Die Stadt fördert Aktivitäten in Schulen, die der Völkerverständigung und Toleranz dienen und somit dazu geeignet sind Fremdenfeindlichkeit abzubauen.					im Haushaltsentwurf 2014 im Sinne allgemeiner Sparmaßnahmen nicht berücksichtigt; wird für 2015 erneut beantragt
95		1. Fördermittel für Schulprojekte (für Materialkosten etc.).	2014		1.000 €		
96		2. Jährlicher Förderpreis (als Zuschuss für Kurs-/Klassenfahrten bzw. für die Klassenkasse) für ein herausragendes Projekt.	2014		300 €		
99		Förderung des kulturellen Austausches in Kooperation mit dem Interkult.	2013				2014 sofern personelle Ressourcen das erlauben
100		<b>Die Zuständigkeiten für das Ehrenamt innerhalb der Verwaltung werden festgeschrieben. Das Engagement ehrenamtlich tätiger Menschen wird von den zuständigen Bereichen in angemessener Weise gewürdigt.</b>					
102		Die Aufgabenverteilung soll neu und verlässlich für alle Beteiligten festgeschrieben werden, um Reibungen und Reibungsverluste bei der Pflege ehrenamtlichen Engagements zu vermeiden.	2013				Aufgabe Overhead Ehrenamt und betreuung Ehrenamtskarte gehen ab 2014 sukzessive an Amt 41 über
103		Die zuständigen Bereiche veranstalten gemeinsam einen jährlichen Ehrenamtstag.	2013		5.000 €		2013 erstmalig wiederum 5.6. / Veranstaltet durch das Jugendamt

Nr.	Leitlinie	Ziel	geplanter Beginn lt. KEK	Kosten alt (2013)	Kosten neu (ab 2014)	Kosten einmalig	Status Quo 10/2013
104		<b>Das Ehrenamt im Bereich der Kultur – Kunstvereine, Musikvereine und Chöre, Tanz- und Theatervereine und –initiativen, Heimat- und Brauchtumsvereine – wird als wesentlicher Bestandteil des vielfältigen kulturellen Lebens gefördert.</b>					
105		Die Karnevalsumzüge werden weiterhin wie bisher finanziell gefördert.	laufend	2.000 €			entsprechende Mittel sind auch im Haushalt 2014 etatisiert
106		Die Stadt fördert die Traditionen des Gemeinschaftslebens und den Erhalt traditioneller Gebräuche (bevorzugt solcher, die nur noch selten durchgeführt werden oder wieder belebt werden sollen). Vereine und Initiativen können auf Antrag eine einmalige Anschubfinanzierung für einzelne Brauchtumsveranstaltungen erhalten.	2014		4.000 €		entsprechende Mittel sind bereits im Haushalt 2014 etatisiert
107		Der Stadtverband Hennefer Chöre wird wie bisher jährlich bezuschusst.	laufend	3.500 €			entsprechende Mittel sind auch im Haushalt 2014 etatisiert
108		Das wesentlich von ehrenamtlich engagierten Menschen getragene kulturelle Leben Hennefs wird im Rahmen des Möglichen durch die Stadt gefördert.					
109		1. Bestehende förderliche Maßnahmen (wie die kostenlose Bereitstellung städtischer Räume oder günstige Konditionen in der städtischen Hausdruckerei) bleiben dauerhaft erhalten.	laufend				
110		2. Zur Ermittlung weiterer unterstützender Maßnahmen werden intensive Gespräche mit Vereinen und Initiativen geführt und im Rahmen eines Förderkonzeptes vorgelegt.	2013/14		Konzept		2014 sofern personelle Ressourcen das erlauben
114		Die Stadt vergibt einen Ehrenamtspreis speziell für ehrenamtlich tätige Menschen im Kulturbereich.	2014		2.500 €		im Haushaltsentwurf 2014 im Sinne allgemeiner Sparmaßnahmen nicht berücksichtigt; wird für 2015 erneut beantragt; Konzeptentwurf 2014 sofern personelle Ressourcen das erlauben

Nr.	Leitlinie	Ziel	geplanter Beginn lt. KEK	Kosten alt (2013)	Kosten neu (ab 2014)	Kosten einmalig	Status Quo 10/2013
116		Analog zum seit 2004 bestehenden KinderSportFest soll einmal im Jahr ein „KinderKulturFest“ stattfinden.	2014		10.000 €		im Haushaltsentwurf 2014 im Sinne allgemeiner Sparmaßnahmen nicht berücksichtigt; wird für 2015 erneut beantragt; Konzeptentwurf 2014 sofern personelle Ressourcen das erlauben
117	Kulturelle und Künstlerische Angebote in den Kindertageseinrichtungen, Offenen Ganztagschulen und im Jugendzentrum werden gefördert, Kooperationen mit Künstlern und kulturellen Vereinen unterstützt.						
118		Es steht ein jährlicher Etat zur Verfügung, um herausragende Kulturprojekte in Hennefer Kindertageseinrichtungen zu fördern, beispielsweise die Kooperation mit einem bildenden Künstler, Kooperationsprojekte mit der Musikschule oder Musikvereinen.	2014		5.000 €		im Haushaltsentwurf 2014 im Sinne allgemeiner Sparmaßnahmen nicht berücksichtigt; wird für 2015 erneut beantragt; Konzeptentwurf 2014 sofern personelle Ressourcen das erlauben
119	<b>Musik von und für Jugendliche wird gefördert.</b>						
120		Schaffung von Probenräumen für Bands. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.	2013		Konzept		siehe Nr. 133
121	<b>Jugendliche erhalten die Möglichkeit, in einem selbstverwalteten Kulturcafe kulturelle Angebote auf die Beine zu stellen.</b>						
123		Langfristig: Schaffung von eigenen adäquaten Räumlichkeiten. Analyse und Konzeptionierung eines „Kulturzentrums Hennef“.	2013		Konzept		siehe Nr. 133
124	<b>In einer dem demografischen Wandel unterworfenen Gesellschaft ist es eine besondere Aufgabe, kulturelle Angebote gerade auch auf die Bedürfnisse der älteren Generation zuzuschneiden. Dies soll vor allem in Kooperation mit bestehenden Institutionen erfolgen, zum Beispiel der Musikschule, der Volkshochschule, dem Altenhilfeverein, der Bürgerstiftung Altenhilfe, dem Seniorenbüro und den Seniorenresidenzen in der Stadt.</b>						

Nr.	Leitlinie	Ziel	geplanter Beginn lt. KEK	Kosten alt (2013)	Kosten neu (ab 2014)	Kosten einmalig	Status Quo 10/2013
125		Die Musikschule der Stadt bietet für Seniorinnen und Senioren, auch und gerade für solche, die unter Demenz leiden, spezielle musikalische Angebote.	laufend				
126		Kooperationen zur Schaffung von kulturellen Angeboten speziell für Seniorinnen und Senioren. Analyse von Kooperationsmöglichkeiten und Prüfung möglicher Kosten in Kooperation mit dem Altenhilfeverein und der Bürgerstiftung Altenhilfe.	2013				2014 sofern personelle Ressourcen das erlauben
127	2014		Konzept	Konzept			
128	<b>Bei kulturellen Angeboten seitens der Stadt, insbesondere Musikschule und Bibliothek, soll die in jeder Hinsicht barrierefreie Zugänglichkeit gewährleistet werden, damit Senioreninnen und Senioren auch im Falle körperlicher Einschränkungen die Angebote soweit als möglich wie gewohnt wahrnehmen können.</b>						
129		Barrierefreie Zugänglichkeit aller Hennefer Kultureinrichtungen. Prüfung des Status Quo. Konzeptionierung eventuell nötiger Änderungen.	2013		Konzept	Konzept	2014 sofern personelle Ressourcen das erlauben
130	<b>Die Aufgabenverteilung im „Schulverwaltungs-, Kultur- u. Sportamt“ wird an die Anforderungen der einzelnen Teilbereiche angepasst.</b>						
131		Die Aufgabenverteilung im „Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt“ wird an die Anforderungen der einzelnen Teilbereiche angepasst.	2014				bereits 2013 realisiert
132	2015		Konzept				
133	<b>Schaffung eines „Kulturzentrums Hennef“.</b>						
134		Prüfung der Möglichkeiten und Kosten eines „Kulturzentrums Hennef“, Prüfung aller Fördermöglichkeiten. 1. Ermittlung eines möglichen Gutachters. 2. Beauftragung eines Gutachtens.					im Haushaltsentwurf 2014 im Sinne allgemeiner Sparmaßnahmen nicht berücksichtigt, verschoben auf 2015
135	2013						
136	2014		15.000 €				



## Mitteilung

**Amt:** Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** M/2013/0787

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 14.10.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	05.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Mitteilung über die "Regionalkonferenz Obdachlosenunterbringung im Rhein-Sieg-Kreis"

### Mitteilungstext

Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales über die Regionalkonferenz „Obdachlosenunterbringung im Rhein-Sieg-Kreis“ vom 13.06.2013.

Hennef (Sieg), den  
In Vertretung



## Mitteilung

**Amt:** Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit  
**Vorl.Nr.:** M/2013/0789  
**Datum:** 15.10.2013

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	05.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Kulturprogramm 2014

### Mitteilungstext

Das Kulturprogramm 2014 wurde am 16. Oktober 2013 im vom Ausschuss am 04.03.2010 eingerichteten „Arbeitskreis Kultur“ vorgestellt und fand dort die Zustimmung der Mitglieder. Die geplanten Programmpunkte sind im Anhang dargestellt.

Hennef (Sieg), den 16.10.2013  
In Vertretung

Stefan Hanraths

### Anlagen

Kulturprogramm 2014

# KULTURPROGRAMM 2014

Monat	Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
<b><u>JANUAR</u></b>				
	FR 31.01.		Meys Fabrik	„Schlachtplatte“ – die Endabrechnung 2013/14 ein Jahresrückblick mit dem Robert Griess, Matthias Reuter und dem Duo Onkel Fisch
<b><u>MÄRZ</u></b>				
	FR 14.03.	17 Uhr	Aula Hauptschule	Kindertheater „Der Zauberer von OZ“
	FR 21.03		Stadtbibliothek	Lesung mit Hanns-Josef Ortheil
	SA 22.03.		Meys Fabrik	2. Sängerehrung des Stadtverbandes Hennefer Chöre
	SO 30.03.		Pfarrkirche St. Michael Geistingen	Konzert des Madrigalchores der Musikschule der Stadt Hennef
<b><u>APRIL</u></b>				
	05.04. - 13.04.		Meys Fabrik	Themenausstellung der „Initiative Kunst“
<b><u>MAI</u></b>				
	FR 16.05.	17 Uhr	Aula Hauptschule	Kindertheater „Sams im Glück“
	SO 18.05.		Meys Fabrik	Stadtverbandskonzert mit dem Frauenchor Bröl
	24.05. - 26.05.	16 Uhr	Aula Realschule	Musical der Musikschule der Stadt Hennef „Der Froschkönig“
<b><u>JUNI</u></b>				
	13.06. - 15.06.			EUROPAWOCHE
	SO 29.06.		Meys Fabrik	Schülerkonzert der Musikschule der Stadt Hennef

Monat	Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
<b><u>JULI/AUGUST</u></b>				
	25.07. - 24.08.			SIEGTAL-FESTIVAL 2014 in Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Eitorf, Windeck und Siegburg
	<i>ab 26.07.</i>		<i>Stadt Blankenberg</i>	<i>Kunst auf der Burg</i>
	<i>02.8. oder 08.08.</i>		<i>PZ</i>	<i>Konzert mit Jesper Munk</i>
	<i>16.08.</i>		<i>Meys Fabrik</i>	<i>Konzert mit Joscha Wittschell</i>
	<i>23.08.</i>		<i>Wallfahrtskirche Hennef-Bödingen</i>	<i>„Son et Lumiere“</i>
<b><u>SEPTEMBER</u></b>				
	SA 06.09.		Halle Meiersheide	FACES OF MUSICAL
	20.09. - 21.09.			Stadtfest
	FR 26.09.	17 Uhr	Aula Hauptschule	Kindertheater „Das magische Baumhaus“
	SO 28.09.		Meys Fabrik	Stadtverbandskonzert mit dem Hennefer Frauenchor
<b><u>OKTOBER / NOVEMBER</u></b>				
	25.10. - 09.11.		Meys Fabrik	Hennefer Kunsttage 2014 (Initiative Kunst)
	N.N.		diverse Orte	Kunstpunkte Hennef
<b><u>NOVEMBER</u></b>				
	N.N.		Kur-Theater	Filmfestival „Nahaufnahme“
	FR 07.11.		Kur-Theater	40. Filmfestspielchen
	FR 28.11.	17 Uhr	Aula Hauptschule	Kindertheater „Die Olchis feiern Weihnachten“
<b><u>DEZEMBER</u></b>				
	SA 13.12.		Meys Fabrik	Schülerkonzert der Musikschule der Stadt Hennef

Monat	Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
	SO 14.12.		PZ	Preisträgerkonzert Musikschule der Stadt Hennef
	MI 31.12.		Meys Fabrik	Silvesterkonzert der Musikschule der Stadt Hennef
<b><u>NOCH IN VORPLANUNGEN / D.I. NOCH OHNE TERMIN</u></b>				
			Meys Fabrik	Dudelsackkonzert mit dem <i>Cornemuse consort coelln</i>
			evtl. Saal Haus der Jugend	Figurentheater für Kinder ab 3 Jahren
			PZ oder Haus der Jugend	Rock-Pop-Festival

Hinzu kommen mindestens sechs Kunstausstellungen im Rahmen der Galerie im Foyer des Hennefer Rathauses, unter anderem im Mai die Ausstellung „Schulen stellen aus“, 2014 in Federführung des städtischen Gymnasiums.

Stand: 16.10.2013



## Mitteilung

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** M/2013/0791  
**Datum:** 16.10.2013

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	05.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Seniorenplan und "Leitlinie Älterwerden in Hennef"

### Mitteilungstext

Für die Leitstelle „Älterwerden“ der Stadt Hennef wurden Projektgelder beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beantragt und dem Grunde nach im Juni 2013 bis zu einer Höhe von 20.000 € bewilligt - siehe Anlage 1. Inzwischen wurden dem Ministerium konkrete Unterlagen vorgelegt - siehe Anlage 2. Mit der endgültigen Bewilligung ist im Oktober/November 2013 zu rechnen.

Die Fördergelder sollen für folgende Projekte verwendet werden:

- Moderation der Steuerungsgruppe und der Arbeitsgruppen im Rahmen der Leitlinienarbeit durch eine externe Moderatorin,
- Erstellung eines Seniorenportals durch eine Fachfirma in Kooperation mit dem Altenhilfeverein,
- Aufbau von Besuchs- und Begleitdiensten in Zusammenarbeit mit dem AHV sowie Förderung des Ehrenamtes in diesem Bereich.

Der Projektbeginn wird nach Erhalt der Förderzusage im November 2013 beginnen. Das Projekt ist zunächst auf 2 Jahre angelegt.

Die „erste“ Sitzung der Steuerungsgruppe „Älterwerden“ soll aufgrund der zeitlichen Befristung des Projektes bereits im November/Dezember einberufen werden, um den Einstieg in die Leitlinienarbeit zu markieren und die Vertreter über das weitere Vorgehen zu informieren. In einer Auftaktveranstaltung soll dann die Leitlinienarbeit der Öffentlichkeit vorgestellt und die Bürger zur aktiven Mitarbeit aufgerufen werden. Die ersten Arbeitsgruppentreffen sollen ebenfalls noch in diesem Jahr stattfinden.

Gleichzeitig soll mit der Arbeit an dem Seniorenportal begonnen werden. Die Fertigstellung ist bis März 2014 geplant. Die Maßnahmen zur Förderung von ehrenamtlichem Engagement in der Seniorenarbeit werden ab dem Jahr 2014 entwickelt.

Hennef (Sieg), den 16.10.2013

In Vertretung

Stefan Hanraths



Frau  
Waltraud Bigge  
Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

**Deutscher Verband für Wohnungswesen,  
Städtebau und Raumordnung e.V.**

Littenstraße 10 | D-10179 Berlin  
Telefon +49 (0)30 20613250  
Telefax +49 (0)30 20613251  
Internet [www.deutscher-verband.org](http://www.deutscher-verband.org)  
E-Mail [info@deutscher-verband.org](mailto:info@deutscher-verband.org)

Repräsentanz in Brüssel:  
3, rue du Luxembourg | B-1000 Brüssel  
Telefon +32 (0)2 5501610  
Telefax +32 (0)2 5035606

Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98 | Kto.-Nr. 87 130  
IBAN DE 81 3705 0198 0000 0871 30  
SWIFT-BIC COLSDE33

Berliner Sparkasse/LBB AG  
BLZ 100 500 00 | Kto.-Nr. 1 150 018 654  
IBAN DE 87 1005 0000 1150 0186 54  
SWIFT-BIC BELADEV33

Berlin, den 28.06.2013

Ihre Referenznummer/BAFzA-Aktenzeichen (bitte stets angeben):  
405 SW328AS

**Antragsunterlagen für das Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ aufgrund Ihrer eingereichten Interessenbekundung**

Projektart: – Typ A nicht bauliches Umsetzungsprojekt –

Sehr geehrte Frau Bigge,

das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat Sie bereits darüber informiert, dass Ihre Projektskizze, die Sie im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ eingereicht haben, vom Bundesfamilienministerium zur Antragstellung und Förderung ausgewählt worden ist. Eine Förderung für dieses nicht bauliche Umsetzungsprojekt (Typ A) ist bis zu einem Betrag in Höhe von 20.000 Euro möglich.

Für die nun folgende zweite Stufe des Antragsverfahrens füllen Sie bitte die unter <http://www.deutscher-verband2.org/cms/index.php?id=401> zum Download bereitgestellten **Antragsunterlagen für Kommunen oder freie Träger des "Projekttyp A – nicht bauliche Umsetzungsprojekte"** vollständig aus. Diese Formulare nebst allen erforderlichen **Anhängen** sind **postalisch** an die Kontaktstelle beim Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V., Littenstraße 10, 10179 Berlin zu senden. Bitte beachten Sie folgende **Antragsfristen**:

- **30.09.2013** für Projekte, die noch in 2013 beginnen möchten ▪
- für alle anderen gilt der **31.12.2014** als spätmöglichste Frist ▪

**Ehrenpräsidentin:** Dr.-Ing. Irene Wiese-von Ofen, Beigeordnete a.D.  
**Ehrenpräsident:** Karl Ravens, Bundesminister a.D.

**Vorstand:** Dr. Jürgen Heyer, Minister a.D., Präsident; Dr. Josef Meyer, Vizepräsident; Helmut Rausch, Vizepräsident; Rüdiger Wiechers, Schatzmeister; Christian Huttenloher, Generalsekretär.  
**Weitere Vorstandsmitglieder:** Axel Gedaschko, Dr. Hartwig Hamm; Norbert Portz; Dr. Franz-Georg Rips; Oda Scheibelhuber.

**Repräsentant in Brüssel:** Dr. Lothar Blatt.

Auf dieser Grundlage werden wir dann den Weiterleitungsvertrag schließen, um die Mittel sukzessive an Sie ausreichen zu können.

Sollten Fragen zum Antrag bestehen, wenden Sie sich bitte an die in den Merkblättern genannten Personen in unserem Hause. Als Kontaktstelle für das Programm sind wir im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Begleitung der Projekte zuständig.

Weitere Informationen, alle erforderlichen Unterlagen sowie das weitere Verfahren finden Sie auch auf unseren Seiten unter [www.deutscher-verband.org](http://www.deutscher-verband.org).

Mit freundlichen Grüßen



Christian Huttenloher  
- Generalsekretär -



Juni 2013

## Merkblatt (Typ A – nichtbauliche Umsetzungsprojekte) zum Antrags- und Förderverfahren

### Programm

#### „Anlaufstellen für ältere Menschen“

#### Ausgangslage

Mit dem Förderprogramm „Anlaufstellen für ältere Menschen“, das im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung initiiert wurde, sollen ältere Menschen **niedrigschwellig und praxisnah Unterstützung im unmittelbaren Wohnumfeld erhalten**. Hierzu werden innovative Projekte gefördert, die im Lebensumfeld der Menschen Hilfen und Beratungsangebote anbieten. Durch konkrete Begegnungs- und Betreuungsangebote sowie Projekte zur Qualifizierung Ehrenamtlicher und Netzwerkbildung werden hilfebedürftige Menschen bei der Alltagsbewältigung unterstützt und ihre gesellschaftliche Teilhabe und ihr Engagement gestärkt. Kommunen werden dabei unterstützt, fachübergreifende Handlungskonzepte rund um das Wohnen im Alter zu erstellen oder bestehende Konzepte weiter zu entwickeln.

#### Grundlagen für das Verfahren

- 1.) Der **Ausschreibungstext** zum Programm vom November 2012 ist hinsichtlich der Programminhalte und Programmziele, aber auch bezüglich der dort genannten Kriterien Wirtschaftlichkeit, Synergien und Übertragbarkeit weiterhin verbindlich.
- 2.) Die Einzelheiten des Verfahrens zur Förderung der ausgewählten Projekte richten sich nach den Vorschriften des **Haushaltsrechts des Bundes** (insbesondere Bundeshaushaltsordnung - BHO-). Die maßgeblichen **Einzelheiten** für die Förderung und deren Abwicklung finden sich in
  - den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) oder
  - den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk), falls Kommune - Stadt, Landkreis oder Gemeinde – Trägerin des Projekts ist.

Das für Sie maßgebliche Dokument ist diesem Merkblatt als Anlage beigelegt.  
Sofern dieses Merkblatt zu einem bestimmten Sachverhalt keine Regelung enthält, gelten die Richtlinien für den Bundesaltentplan (abrufbar unter [www.bmfsfj.de/Service](http://www.bmfsfj.de/Service)).

#### Weiterleitungsverträge

Um ein möglichst einheitliches Verfahren für alle Projekte zu gewährleisten und die Kräfte zu bündeln, werden die Bundesmittel im Wege der sog. **Weiterleitung** an die Projekte ausgereicht. **Hierzu erteilt der Bund einen Zuwendungsbescheid für alle nichtbaulichen Projekte des Programms an einen zentralen Träger, in diesem Fall den Deutschen Verband für**

Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (DV). Dieser leitet die Mittel auf der Grundlage eines privatrechtlichen **Vertrages** an die einzelnen Projektträger weiter. Der DV übernimmt damit gemäß Haushaltsrecht als zentraler Träger die Funktion des sogenannten „Erstempfängers“, die Projektträger die des sog. „Letztempfängers“.

**Rechtsgrundlage** für dieses Verfahren ist Nummer 12.5 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO. Hierin wird unter Nummer 12.6 ff. vorgegeben, welche Vertragsinhalte insbesondere zu regeln sind. Dementsprechend ist der Vertrag zwischen dem zentralen Träger und den Projektträgern grundsätzlich für alle Projekte gleich aufgebaut. Er wird in **Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** so formuliert, dass alle Projekte inhaltlich und konzeptionell berücksichtigt sind und es keine Bevorzugungen oder Benachteiligungen der Projektträger gibt. Es wird bereits jetzt gebeten, von **individuellen Änderungswünschen Abstand** zu nehmen. Andernfalls kann ein zügiges Verfahren mit dem Ziel einer raschen Gewährung und Auszahlung der Mittel an die Projekte nicht gewährleistet werden.

## Verwaltungstechnische Grundzüge

**Zweck der Zuwendung** ist die Umsetzung bzw. Verwirklichung des **Projekts**, welches in der Interessenbekundung zur Teilnahme an dem Programm beschrieben wurde. Eine grundsätzliche Abkehr oder Änderung der in der Interessenbekundung zum Ausdruck gebrachten Ziele und Konzeption des Projekts ist nicht zulässig.

Bei der **Zuwendungsart** handelt es sich um die sogenannte **Projektförderung**. Dies bedeutet, dass mit Hilfe der Bundesmittel nur Ausgaben finanziert werden dürfen, die **für das Projekt anfallen**. Somit können auch nur diejenigen Kosten (z.B. Honorarmittel und Sachkosten) berücksichtigt werden, die im **unmittelbaren Zusammenhang** mit dem Projekt und seiner Verwirklichung stehen.

Als **anerkanntes- bzw. zuwendungsfähig** kommen **Ausgaben** in Betracht zur Implementierung von Unterstützungs-, Hilfs- und Beratungsangeboten, für Schulung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen, für sächliche Verwaltungsausgaben und für den Erwerb und den Einsatz projektbezogener IT-Technik (Hard- und Software) und sonstiger Ausstattung.

Da die Zuwendung stets eine Bezuschussung darstellt, ist eine Vollfinanzierung, also die vollständige Übernahme der zuwendungsfähigen Ausgaben, in der Regel nicht vorgesehen. Es wird grundsätzlich erwartet, dass der Zuwendungsempfänger eigene Mittel oder/und ggf. eigene Leistungen in das Projekt einbringt.

Als Finanzierungsart kommt daher lediglich eine **Teilfinanzierung** in Form der **Festbetragsfinanzierung** als **nicht rückzahlbarer Zuschuss** in Betracht, das heißt, der Bund übernimmt im Rahmen seiner verfügbaren Mittel nur die Aufwendungen, die unter Inanspruchnahme anderer Finanzquellen einschließlich Eigenmitteln nicht bestritten werden können. Die beantragten Bundesmittel sind **subsidiär** einzusetzen, sie dürfen **nicht** dafür verwendet werden, andere im Finanzierungsplan bereits enthaltene Mittel zu senken oder zu ersetzen. Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss vor dem Start gesichert und gewährleistet sein. Falls unbare Eigenmittel eingesetzt werden, sind diese, wie im Finanzierungsplan angemerkt, darzustellen.

Auf Anfrage mehrerer Träger und im Interesse einer zeitnahen Realisierung der Projekte wird dem sogenannten **vorzeitigen Maßnahmenbeginn** zugestimmt. Das heißt, es können ab sofort (frühestens 1.6.) Aufträge und Verbindlichkeiten für das Projekt eingegangen und Verträge geschlossen werden. Eine Rechtspflicht auf die Ausreichung eines Weiterleitungsvertrages kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden.

Der **Bewilligungszeitraum** beträgt mindestens 12 und maximal 36 Monate. Es ist derjenige Zeitraum, der für die Verwirklichung (Umsetzung) des Projekts erforderlich ist und in dem die für das Projekt notwendigen Ausgaben ihren Rechtsgrund haben.

## **Mittelauszahlung und Mittelverwendung**

Die Auszahlung der beantragten Mittel erfolgt durch den DV entlang der im jeweiligen Weiterleitungsvertrag geregelten Modalitäten (Ratenauszahlung per Abruf nach Bedarf mit Angabe der bisher erhaltenen Mittel). Erhaltene Mittel müssen **innerhalb von sechs Wochen** für das Projekt verwendet werden. Andernfalls kann zu Gunsten des Bundes eine jährliche **Verzinsungspflicht** in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz entstehen (Nummer 8.5 ANBest-P bzw. ANBest-GK).

Der Abruf der Mittel erfolgt zentralisiert über das online-Tool „[www.mittelabruf.de](http://www.mittelabruf.de)“. Zu diesem Zweck erhält jeder Fördermittelempfänger über das Aktenzeichen und ein Passwort den Zugang zum Auszahlungstool. Hierzu ist die Angabe einer verbindlichen personalisierten Email-Adresse im Antrag notwendig. An diese werden die Zugangsdaten versandt. Einzelheiten und Hinweise der Nutzung des online-Tools sind nach dem erstmaligen Anmelden unter „Support/Erste Schritte“ abrufbar.

Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen (siehe auch Nummer 1.2 der ANBest-P bzw. ANBest-Gk).

Eine Übertragung eventuell eingesparter Mittel ins nächste Haushaltsjahr ist nicht möglich.

Die Bewilligung erfolgt unter dem generellen **Vorbehalt**, dass entsprechende Haushaltsmittel in der veranschlagten Höhe tatsächlich zur Verfügung stehen (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr.3 Verwaltungsverfahrensgesetz -VwVfG-).

## **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

In allen Phasen der Planung und Durchführung des Projekts ist sorgfältig darauf zu achten, ob die jeweiligen Kosten zum Erfolg des Projekts notwendig sind und in einem angemessenen Verhältnis zur Qualität stehen. Größe und Umfang des Projekts sowie die Kosten für Honorar- und Sachmittel sind laufend kritisch auf ihre Erforderlichkeit und den erwarteten Bedarf zu prüfen. Eingeräumte Skonti und Rabatte sind zu nutzen.

## **Ausschreibungspflichten bei Vergabe von Leistungen und Aufträgen**

Die nachfolgend aufgeführten Ausschreibungspflichten sind zu beachten. Die genannten Schätzwertgrenzen geben einen kurzen Überblick über Form und Anzahl einzuholender Angebote.

Im Interesse des Projektträgers an einer wirtschaftlichen Verwendung seiner Mittel sowie zur Förderung von Wettbewerb und Chancengleichheit wird die Einholung von Vergleichsangeboten empfohlen; siehe im Übrigen Nummer 3 der ANBest-P bzw. ANBest-Gk. Bei der Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Dienstleistungen sind neben den Bestimmungen des 1. Abschnitts der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) auch die Bestimmungen der §§ 5a, 6 und 7 der Beschaffungsanordnung sowie des § 16 der Vergabeverordnung grundsätzlich zu beachten.

Demnach kann bis zu einem Schätzwert von **500,-Euro** bei Erteilung von Aufträgen auf Preisermittlungen verzichtet werden. Bei einem Schätzwert **bis 5.000,-Euro** ist der Preis formlos zu ermitteln (drei mündliche oder schriftliche Angebote). Bei einem Schätzwert von **5.000,-bis 20.000,-Euro** sind mindestens drei schriftliche Angebote einzuholen.

Die oben genannten Beträge gelten jeweils **ohne** Umsatzsteuer.

## Reisekosten

Soweit Dienstreisen zur Durchführung des Projekts notwendig sind, unterliegen diese den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Sondertarife sind zu nutzen.

Entstandene Fahrtkosten werden bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse (z.B. 2. Klasse Deutsche Bahn) erstattet.

Bei Benutzung eines Pkws wird zurzeit eine Pauschale in Höhe von 0,20 Euro pro Kilometer, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 130 Euro für die gesamte Dienstreise, gewährt.

Parkkosten können nur bis zu 5 Euro pro Tag erstattet werden.

## Honorarkosten

Honorarkosten sind nur zuwendungsfähig, wenn diese für das Projekt notwendig und verhältnismäßig sind. Honorarverträge und –rechnungen, Nachweise über die Geeignetheit der Honorarkraft und Stundennachweise müssen als Beleg vorgehalten werden. Honorarverträge bedürfen generell der schriftlichen Form, sie sollten mindestens die folgenden Bestandteile enthalten:

- Namen der Vertragspartner
- Vertragsgegenstand einschließlich Bezeichnung des Projektbezugs
- Anzahl der zu leistenden Stunden bzw. Tage
- Stundensatz und Stundenumfang
- Erklärung, dass alle Ausgaben mit dem Honorarsatz abgegolten sind
- Rechtsverbindliche Unterschrift beider Vertragspartner

Honorarverträge können sowohl in Form eines Rahmenvertrages, in dem beispielsweise der festgeschriebene Preis für die bestimmte Dienstleistung innerhalb der Vertragslaufzeit vereinbart wird, als auch für jeden Einzelfall abgeschlossen werden.

Bei Honorarkräften mit vergleichbaren Aufgaben von Mitarbeiter/-innen der öffentlichen Hand ist ein am TVöD-Bund angelegelter Stundensatz erstattungsfähig (Besserstellungsverbot).

Ansonsten ist eine Anlehnung an Honorarverordnungen öffentlicher Auftraggeber statthaft (Stadt oder Land oder z. B. Volkshochschulen/Universitäten).

Bei Honorarkräften, deren Tätigkeit nicht mit Aufgaben von Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes vergleichbar ist, sind marktübliche Preise förderfähig, die durch eine Markterkundung, i.d.R. durch die Einholung von drei Kostenangeboten, ermittelt werden. Darüber ist ein Vermerk zu fertigen.

Bei regelmäßiger Beauftragung ist anhand der Gesamtkosten zu prüfen, ob auch vergaberechtliche Voraussetzungen zu beachten sind.

Honorare für festangestellte Mitarbeiter/-innen des Trägers sind **nicht zuwendungsfähig**.

## Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Die Anforderungen und Verfahren richten sich nach Nummer 6 der ANBest-P.

Falls eine Gebietskörperschaft (z.B. Kommune) Förderempfänger ist, muss der Verwendungsnachweis erst innerhalb eines Jahres nach Erfüllung des Zuwendungszwecks vorgelegt werden (Nummer 6 ANBest-GK).

Der Verwendungsnachweis besteht aus:

- einem Sachbericht
- einem zahlenmäßigem Nachweis (bei ANBest-Gk nur in summarischer Form)
- einer Belegliste (nur für ANBest-P) und
- ggf. einer Inventarliste (nur für ANBest-P)

Im **Sachbericht** sollen Verlauf und Ergebnisse des Projekts prägnant und zusammenfassend wiederspiegelt werden. Hinsichtlich der nach Nummer 11 a der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO vorgesehenen Erfolgskontrolle sollte der Sachbericht zum Verwendungsnachweis nach folgenden Kriterien gegliedert werden:

- Zielerreichung,
- Wirkung (Auslastung/Nachfrage) und
- Wirtschaftlichkeit

Auf diese Weise muss zusätzlich zum Verwendungsnachweis keine separate Unterlage mehr zur Erfolgskontrolle vorgelegt werden.

Im **zahlenmäßigen Nachweis** sind alle Einnahmen und Ausgaben voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes gegenüberzustellen.

Die nur gem. ANBest-P Nummer 6 zusätzlich zu dem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis vorzulegende Belegliste und ggf. Inventarliste ist fortlaufend während der Projektdauer zu führen.

Die **Inventarliste** ist nur dann zu erstellen, wenn erworbene Gegenstände oder Güter einen Anschaffungswert von 410 Euro (netto) übersteigen (Nummer 4.2 der ANBest-P). Ein Vordruck wird auf Wunsch durch den DV zur Verfügung gestellt.

### **Zwischennachweise**

Zwischennachweise sind abhängig vom Bewilligungszeitraum bzw. Projektbeginn für die Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015 **jeweils bis zum 30. April** des Folgejahres (bestehend aus einem Sachbericht und einem summarisch zusammengestellten zahlenmäßigen Nachweis) vorzulegen. Die Vorlage von Beleglisten und der Inventarliste ist im Zwischennachweis **nicht notwendig**. In dem Jahr, in dem der Verwendungsnachweis vorgelegt wird, muss kein Zwischennachweis mehr erbracht werden.

Sollte es sich bei dem Träger um eine Gebietskörperschaft (z.B. Kommune) handeln, so sind die geltenden Regelungen der ANBest-Gk zu beachten.

**Die Erstellung des Verwendungsnachweises und der Zwischennachweise wird schrittweise durch das online-Tool [www.mittelabruf.de](http://www.mittelabruf.de) unterstützt.**

Alle Nachweise sind beim Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. einzureichen. Die Belege zu den entstandenen Einnahmen und Ausgaben sind erst nach entsprechender Aufforderung vorzulegen. Die Originalbelege (einschließlich Kontoauszügen, Vergleichsangeboten/Ausschreibungsunterlagen und ggf. Inventarlisten etc.) sind jedoch mindestens fünf Jahre nach Ablauf des Projekts so aufzubewahren, dass sie jederzeit zur Prüfung eingesehen bzw. vorgelegt werden können.

### **Sonstiges:**

In der Ausgestaltung und Außendarstellung des Projekts ist das **Gender Mainstreaming** zu beachten. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern zu berücksichtigen und zu würdigen. Alle Texte sind in geschlechtergerechter Sprache abzufassen.

**Öffentlichkeitswirksame Termine** wie z. B. Eröffnungsfeierlichkeiten sind frühzeitig, in der Regel mindestens zwei Monate vorab dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und dem DV mitzuteilen, um eine eventuelle Teilnahme an der geplanten Veranstaltung prüfen zu können.

Für **Medien** und das **Informationsportal** des Bundes [www.serviceportal-zuhause-im-alter.de](http://www.serviceportal-zuhause-im-alter.de) sind auf Anforderung Unterlagen wie Texte, Fotos und Zeichnungen zur Verfügung zu stellen. Die Rechte hieran sollten gesichert sein und die Quellen angegeben werden. Kosten werden nicht übernommen.

**Veröffentlichungen** sind mit einem **Hinweis auf die Bundesförderung** zu versehen: „Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.“ Ein Logo des BMFSFJ kann auf Wunsch über den DV zur Verfügung gestellt werden.

Die Letztempfänger verpflichten sich zu folgenden Leistungen, sie:

- stellen Informationen für eine zentrale Internetplattform zur Verfügung;
- beteiligen sich aktiv an Erhebungen einer ggf. eingesetzten wissenschaftlichen Programmbegleitung bzw. sonstiger vom Bundesfamilienministerium ermächtigter Akteure (z.B. Altenberichtscommission, wissenschaftliche Untersuchungen, etc.);
- stellen Daten ggf. für eine übergeordnete Auswertung zur Verfügung;
- gewährleisten eine regelmäßige qualitative und quantitative Zusammenfassung der Ergebnisse ihrer Arbeit;
- halten die Datenschutzbestimmungen ein.

Darüber hinaus erklären sie sich bereit, nach Möglichkeit an einem programmweiten Erfahrungsaustausch in Form von Fachtagungen und Workshops etc. teilzunehmen.

#### **Weiteres Verfahren:**

Das **beigefügte Antragsformular** ist auszufüllen und zusammen mit allen Anlagen dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. **auf dem Postweg** zu übersenden. Der DV erstellt dann in Abstimmung mit dem Bundesfamilienministerium den Weiterleitungsvertrag.

Für einen Projektbeginn im Jahr 2013 muss der Antrag bis spätestens 30.09.2013 vorliegen. Spätestmöglicher Zeitpunkt für den Antragseingang generell ist der 31.12.2014. Für danach eingehende Anträge können die in Aussicht gestellten Mittel nicht aufrechterhalten werden.

Sofern die Interessenbekundung noch aktuell und aussagefähig ist, kann auf diese Bezug genommen werden. Grundsätzlich sollten **alle Antragsteller ihre Projektideen** nochmals auf die **inhaltliche Übereinstimmung** mit dem **Programmziel** (älteren Menschen einen längeren Verbleib in der vertrauten Wohnung und Wohnumgebung zu ermöglichen) überprüfen und ggf. im Hinblick auf die **Ziel- und Wirkungsgenauigkeit** und die einzelnen Umsetzungsschritte konkretisieren.

Um die **Nachhaltigkeit und Verstetigung** der Projekte zu gewährleisten, sollten sich die Projektträger bereits frühzeitig um eine Anschlussfinanzierung nach Abschluss der Modellphase bemühen.

Die Prüfung der Interessenbekundungen hat ergeben, dass zum Teil grundlegende Nachweise oder ergänzende Angaben fehlten. Zur Beschleunigung des Antragsverfahrens werden nachfolgend **alle Beanstandungen** aufgelistet, mit der Bitte, Ihre Interessenbekundung dahingehend zu überprüfen und ggf. **fehlende Angaben mit dem Antrag** nachzureichen:

- Mitteilung oder Aktualisierung von Angaben zu Projektbeginn und –dauer
- Anpassung des jährlichen Teilbetrags bei mehrjähriger Laufzeit der Projekte (maximale Förderhöhe insgesamt 20.000,-Euro). Die exakte Höhe der Förderung wird durch den DV mitgeteilt werden.
- Vorlage von Bewilligungen oder Bescheinigungen bei Drittmittelförderung
- Bescheinigung über Einträge ins Vereinsregister bei Vereinsneugründungen
- Ggf. Nachreichung von angekündigten Ratsbeschlüssen

- Angabe von Kooperationspartnern und Angaben zur Aufgabenverteilung zu allen Umsetzungsprojekten bei Implementierung mehrerer Anlaufstellen durch den Landkreis
- Begründung der Auswahl eines Stadtteils /Standorts bei Antragstellung durch größere Städte
- Formlose Nennung der unbaren Eigenmittel (z. B. kostenfreie Räumlichkeiten, Personalressourcen, Logistik)
- Bei einer Förderung durch Vorgängerprogramme, z.B. „Nachbarschaftshilfe und Soziale Dienstleistungen“, MGH II, andere Landes- und Bundesprogramme bitte Abgrenzung der Förderung im laufenden Programm von Vorgängerprogrammen darstellen

Bitte beachten Sie, dass die Personalkostenförderung von hauptamtlichen Stellen, somit auch die Förderung von Teilzeitkräften, in diesem Programm ausgeschlossen ist. Insbesondere können nur Mittel für Honorarkräfte, ehrenamtliche Aufwandsentschädigungen, o.ä. beantragt werden.

Vorsorglich wird auch darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Begleitungen der Projekte nicht zu Lasten der Projektumsetzung gehen dürfen.

Das weitere Verfahren ist **zügig, aber auch sorgfältig und gründlich** zu betreiben. Mit dem DV ist eng und vertrauensvoll zu kooperieren, um eine ergebnisorientierte und zeitnahe Bearbeitung zu ermöglichen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

### **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner :**

**Geschäftsstelle des Programms** – Fachliche Beratung und Begleitung, Ausreichung der Bundesmittel sowie Annahme und Prüfung der Anträge und Zwischen- und Verwendungsnachweise

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.  
Littenstr. 10  
10179 Berlin

E-Mail: [kontaktstelle@deutscher-verband.org](mailto:kontaktstelle@deutscher-verband.org)

Frau Nadja Ritter (Inhalt und fachliche Begleitung)  
Tel.: 030/206132557  
E-Mail: [n.ritter@deutscher-verband.org](mailto:n.ritter@deutscher-verband.org)

Herr Lars Porschatis (Finanzen/Mittelabrufe)  
Tel.: 030/206132550  
E-Mail: [l.porschatis@mittelabruf.de](mailto:l.porschatis@mittelabruf.de)

### **Allgemeine und konzeptionelle Fragen**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Herr Martin Amberger  
E-Mail: [martin.amberger@bmfsfj.bund.de](mailto:martin.amberger@bmfsfj.bund.de)

Frau Claudia Geuer  
E-Mail: [claudia.geuer@bmfsfj.bund.de](mailto:claudia.geuer@bmfsfj.bund.de)

## **„Älterwerden“ in der Stadt Hennef Stand September 2013**

### **Ausgangslage**

Mit dem demografischen Wandel gewinnt das Thema „Älterwerden“ immer mehr an Bedeutung. Der Anteil der Menschen in Hennef, die heute 60 Jahre und älter sind, machen derzeit etwa 23 Prozent der gesamten Einwohnerzahl aus. Diese Zahl wird durch die nachwachsenden geburtsstarken Jahrgänge weiter steigen. Vor diesem Hintergrund müssen neue Konzepte und Angebote für ältere Menschen geschaffen werden, um die gesellschaftlichen Herausforderungen anzugehen. Die Stadt Hennef sieht diese gesellschaftlichen Herausforderungen als Querschnittsaufgabe, die gemeinsam mit Politik, Verwaltung, Akteuren unterschiedlicher Branchen, Vereinen und Bürgern gestaltet werden müssen.

### **Städtische Leitstelle „Älterwerden“**

Die städtische Leitstelle „Älterwerden“ wird das Dach des Vorhabens „Älterwerden“ in der Stadt Hennef bilden und als unabhängige Anlaufstelle für die Belange älter werdenden Menschen dienen. Die bisher beschriebenen Aufgaben bleiben inhaltlich bestehen und können in die Bereiche Leitlinienarbeit, Beratung und Unterstützung sowie Öffentlichkeitsarbeit neu gegliedert werden.

Eine inhaltliche Neuerung des Vorhabens ist der Aufbau eines Seniorenportals (siehe Abbildung 1). Über diese Internetseite, die an den offiziellen Internetauftritt der Stadt Hennef angegliedert sein wird, können die Bürgerinnen und Bürger Informationen zum Thema „Älterwerden“ abfragen. Des Weiteren soll das Portal aktuelle Informationen und die Dokumentation der Leitlinienarbeit beinhalten. Mit dem Aufbau eines Seniorenportals wird ein Grundstein für eine verbesserte Informationskultur gelegt, die es ermöglicht auf Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Veranstaltungen für ältere Menschen in der Stadt Hennef hinzuweisen. Entsprechend der Nutzungsgewohnheiten der Senioren sollen die Informationen des Seniorenportals zusätzlich als Broschüre herausgegeben werden.

Die Leitstelle „Älterwerden“ wird vom Amt für soziale Angelegenheiten koordiniert. Neben Räumlichkeiten im Rathaus wird ein Büro im Generationenhaus für Beratungstätigkeiten zur Verfügung stehen.

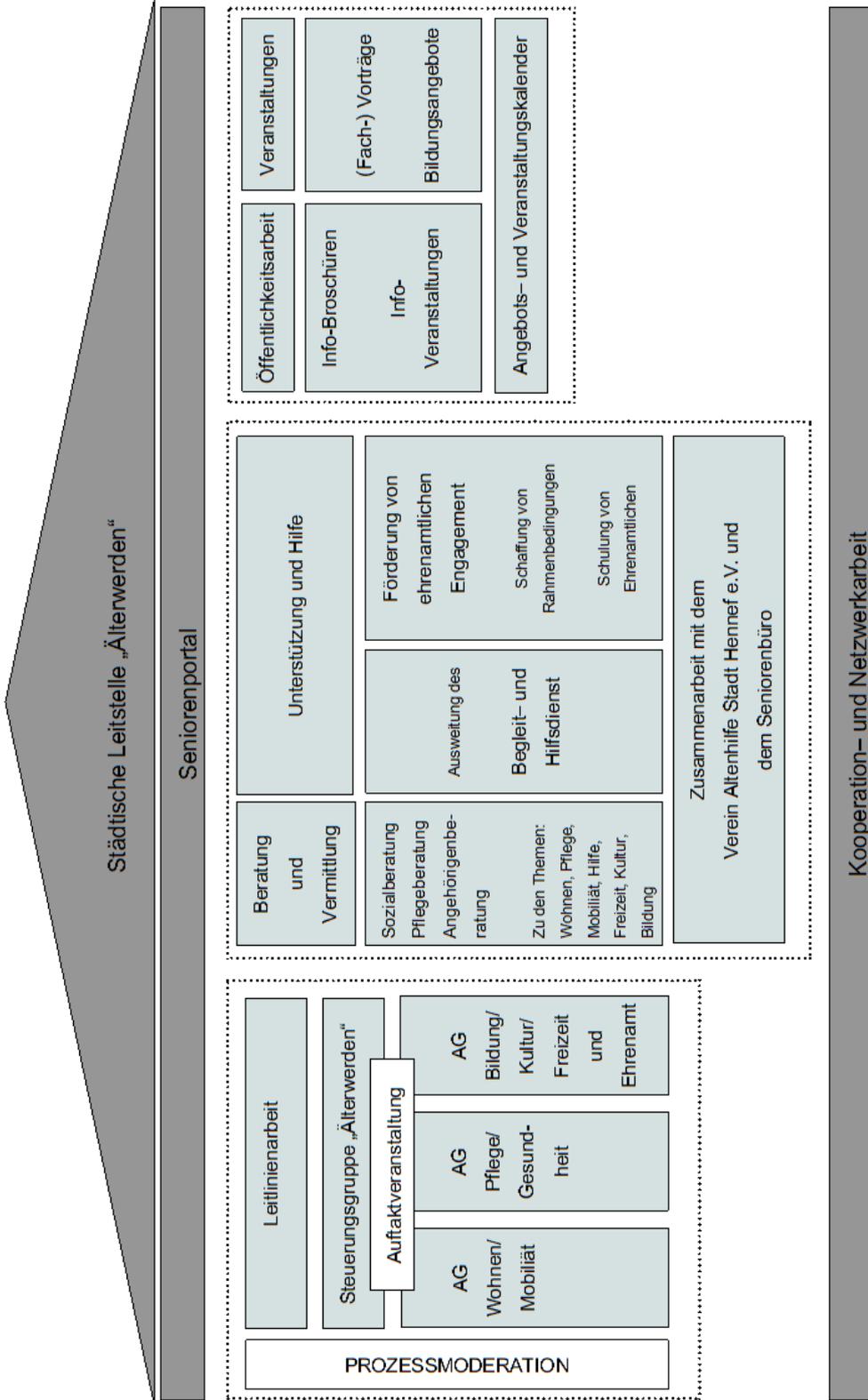


Abbildung 1

## **Leitlinienarbeit der Stadt Hennef**

Die Weiterentwicklung von Angeboten für ältere Menschen bleibt als wichtiger Kernpunkt des Vorhabens bestehen. Die Leitlinie „Älterwerden“ in der Stadt Hennef bildet dafür die Grundlage. Sie ermöglicht einen Überblick über die Lebenssituation der älteren Menschen in Hennef und enthält bewusst keine konkreten Handlungsanweisungen. Diese sollen unter Einbeziehung von unterschiedlichen Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden.

Um das weitere Handeln zu strukturieren wurde eine Steuerungsgruppe „Älterwerden“ mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und der städtischen Seniorenarbeit gebildet. Die konkrete Arbeit der Weiterentwicklung erfolgt in Arbeitsgruppen mit den Schwerpunkten

- Wohnen/Mobilität
- Pflege/Gesundheit und
- Bildung/Kultur/Freizeit und Ehrenamt.

Um einen ergebnisoffenen Prozess zu ermöglichen, werden die Arbeitsgruppen von einem unabhängigen Moderator geleitet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollen in die anderen Bereiche des Vorhabens einfließen und auf dem Seniorenportal präsentiert werden.

## **Beratung und Unterstützung**

Das Beratungsangebot der Leitstelle „Älterwerden“ umfasst die spezifischen Themenbereiche von älteren Menschen und soll in der allgemeinen Sozialberatung, der Pflegeberatung und der Angehörigenberatung erfolgen.

Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements älterer Bürgerinnen und Bürger nimmt eine weitere besondere Stellung im Konzept „Älterwerden“ in der Stadt Hennef. In enger Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur des Diakonischen Werks werden Rahmenbedingungen zur Förderung vom ehrenamtlichen Engagement ausgebaut und Schulungen für ehrenamtlichen Mitarbeiter angeboten. In Kooperation mit dem Verein Altenhilfe Stadt Hennef e.V. und dem Seniorenbüro sollen bestehende Angebote, wie der Hilfs- und Begleitdienst, ausgeweitet werden.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit dient zur verbesserten Information über Angebote für älter werdenden Menschen und deren Angehörige. Neben dem Seniorenportal soll ein halbjährlicher, trägerübergreifender Angebots- bzw. Veranstaltungskalender über Bildungsangebote sowie Informations- und Fachveranstaltungen informieren. In Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort ist die Organisation von Vorträgen und Bildungsangeboten angedacht.

## **Bisherige Ergebnisse**

Im Oktober 2012 wurde die Leitlinie „Älterwerden“ fertig gestellt und das Vorhaben dem Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales vorgestellt. In diesem Rahmen wurden die politischen Vertreter für die Steuerungsgruppe benannt, so dass die erste konstituierende Sitzung am 05.12.2012 stattfinden konnte. Die Steuerungsgruppe hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und die Themen der Arbeitsgruppen festgelegt. Dies bildet die Grundlage für das weitere Vorhaben.

## **Weiteres Vorgehen**

Die Weiterentwicklung der Angebote für ältere Menschen in der Stadt Hennef ist als ein Prozess anzusehen für den eine Zeitspanne von zunächst fünf bis zehn Jahre veranschlagt wird. Die Aufbauphase und Projektlaufzeit wird 24 Monate betragen.

Die Leitlinienarbeit soll zeitnah beginnen. Die Steuerungsgruppe „Älterwerden“ wird zu einer Sitzung einberufen, um das weitere Vorgehen zu planen. Mit einer Auftaktveranstaltung soll die Öffentlichkeit über das Vorhaben informiert und zur aktiven Mitarbeit in den Arbeitsgruppen aufgerufen werden. Daran anschließend soll die Zuordnung der Akteure zu den einzelnen Arbeitsgruppen erfolgen und die konkrete Arbeit beginnen.

Mittelfristig ist die Einrichtung der städtischen Leitstelle „Älterwerden“ geplant. Ein Beratungs- und Unterstützungsangebot aufgebaut sowie Maßnahmen zur Förderung von ehrenamtlichem Engagement entwickelt werden. Des Weiteren sollen Informationen zum Thema „Älterwerden“ zusammengetragen und durch eine Fachfirma ein Seniorenportal erstellt werden. Die Leitstelle „Älterwerden“ soll in Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort Bildungsangebote, Informations- und Fachveranstaltungen organisieren und einen Veranstaltungskalender mit seniorenrechtlichen Freizeit-, Bildungs- und Kulturveranstaltungen veröffentlichen.

In Verlauf des ersten Jahres der Leitstelle „Älterwerden“ sollen ein Hilfe- und Unterstützungsnetzwerk aufgebaut werden, das von professioneller, ehrenamtlicher, nachbarschaftlicher und familiärer Unterstützung lebt. Mit der gemeinsamen Weiterentwicklung von Angeboten für ältere Menschen wird dafür ein Grundstein gelegt.



## Mitteilung

**Amt:** Amt für soziale Angelegenheiten

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** M/2013/0794

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 23.10.2013

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	05.11.2013	öffentlich

### Tagesordnung

Bericht des Amtes für soziale Angelegenheiten zu Aktivitäten im sozialen Bereich

### Mitteilungstext

In dem als Anlage beigefügten Bericht gibt das Amt für soziale Angelegenheiten einen kleinen Überblick über verschiedene Aktivitäten im sozialen Bereich.

Hennef (Sieg), den  
In Vertretung